

Geschäftsführung:
Fachdienst Rat und Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 22.01.2024

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion

Ratsherr Norbert Adam

Ratsherr Mert Can Cetin

Ratsfrau Gesthimani Demirtzoglou

Ratsherr Michael Dregger

Ratsherr Oliver Fröhling

Ratsfrau Dr. Antje Heider

Ratsherr Lucas Karich

Ratsfrau Susanne Mewes

Ratsherr Michael Meyer

anwesend bis 19:42 Uhr

Ratsherr Björn Schöttler

Ratsfrau Elisabeth Siebensohn

Ratsfrau Anja Tadday-Schlichting

Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Manuel Bunge-Altenberg

Ratsherr Gordan Dudas MdL

Ratsherr Fabian Ferber

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Dirk Franke

Ratsherr Dominik Hass

Ratsherr Lothar Hellwig

Ratsfrau Karin Hertes
Ratsherr Steffen Kriegel
Ratsherr Thomas Kruber
Ratsfrau Nicole Schulte
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek
Ratsherr Michael Thielicke
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt
Ratsfrau Ilona Bartocha
Ratsfrau Julia Decker
Ratsherr Andreas Stach

anwesend bis 19:38 Uhr

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball
Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Dominik Petereit

anwesend ab 18:02 Uhr

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Otto Ersching
Ratsherr Josef Filippek

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Claudius Bartsch
Ratsherr Stephan Haase
Ratsherr Peter Oettinghaus

anwesend bis 19:16 Uhr

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Fabian Kessler
Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus
Herr Frank Kusmirtz
Herr Stephan Theo Hammer
Herr Marcus Müller
Herr Matthias Reuver
Frau Petra Noack
Frau Sabine Weichler

anwesend bis zum Ende der
öffentlichen Sitzung

Frau Claudia Stelse
Frau Christina Padovano, Personalrat
Herr Ralf Ziomkowski
Frau Marit Schulte-Zakotnik
Frau Juliane Wolter

anwesend bis zum Ende der
öffentlichen Sitzung

Schritfführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der CDU-Fraktion

Ratsherr Daniel Kahler
Ratsfrau Ursula Meyer
Ratsherr Ralf Schwarzkopf MdL
Ratsherr Christoph Weiland

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Jan Eggermann

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsfrau Tanja Tschöke

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:44 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Berichts- und Beschlusskontrolle

Der Rat der Stadt Lüdenscheid nimmt die Übersichten zur Kenntnis.

**3. Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
einschließlich Haushaltssicherungskonzept**

Mit der Sitzungsdrucksache 285/2023 bringen Beigeordneter und Stadtkämmerer Haarhaus und Bürgermeister Wagemeyer den Verwaltungsentwurf zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 ein.

Ihre Ausführungen sind der Niederschrift als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

3.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2024

Ratsherr Voß teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion anschließen könnte, wenn der Antrag wie folgt umformuliert würde:

Das Wort „Beschluss-Empfehlung“ solle durch das Wort „**Beratungs-Empfehlung**“ ersetzt werden.

Des Weiteren solle der Satz

„Die Verwaltung wird beauftragt, die nachfolgenden 10 Vorschläge zu prüfen und die Ergebnisse für die weiteren Beratungen der zuständigen Fachausschüsse aufzunehmen:.....“

durch den Satz

„Der Rat verweist die nachfolgenden 10 Vorschläge zur weiteren Beratung in die zuständigen Fachausschüsse:.....“

ersetzt werden.

Ratsherr Fröhling erklärt, dass die CDU-Fraktion diesen Änderungen zustimmen würde.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

abweichenden Beschluss:

Beratungsempfehlung:

Der Rat verweist die nachfolgenden 10 Vorschläge zur weiteren Beratung in die zuständigen Fachausschüsse:

1. Vermeidung zusätzlicher finanzieller Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch Steuer- und KiTa/OGS-Beitragserhöhungen
2. Kompensation der Kosten/Mehrausgaben, die durch die Sperrung der Rahmede-Talbrücke entstanden sind bzw. weiter entstehen
3. Entmietung externer Büroflächen – Erarbeitung Raumkonzept
4. Zusammenfassung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen (z. B. im KiTa/OGS-Bereich)
5. Zentrale Vermietung von Räumlichkeiten unter Berücksichtigung der Förderung von Vereinen und Verbänden
6. Digitalisierung von Processes
7. Nachhaltige Investitionen in den Gebäudebestand (z. B. Energiekostensenkung durch verstärkte Nutzung von Photovoltaik für Mobilität, Wärme, Strom)
8. Steuerung der Beteiligungen als Profit- bzw. Cost-Center nach klaren Vorgaben; Ermöglichung von Einnahmen im eigenen Verantwortungsbereich
9. Ausschreibung von KiTa-Trägerschaften/KiTa-Bau-Trägerschaften (nach vorheriger

"Make or Buy-Prüfung")

10. Berücksichtigung von Vorschlägen der Gemeindeprüfungsanstalt: Neubewertung der Abschreibungen/geplante Investitionen umsetzen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41

**3.2. Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 einschließlich Haushaltssicherungskonzept
Vorlage: 285/2023**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachfolgenden

Beschluss:

Der dem Rat gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025 einschließlich Haushaltssicherungskonzept wird zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41

**4. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 287/2023**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat nimmt die als Anlage beigefügte BV 012/2024 - Stellenplan 2024/25 – einschl. der Erläuterungen zur Kenntnis und verweist sie zur Beratung an den Fachausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41

**5. Kommunale Wärmeplanung
Vorlage: 002/2024**

Nach kurzer Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung als Pflichtaufgabe gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 WPG in den Jahren 2024-2025. Hierzu beauftragt die Verwaltung einen fachkundigen externen Dienstleister im Rahmen der Bestimmungen der Vergabeordnung der Stadt Lüdenscheid vom 01.09.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41

**6. Mitgliederversammlung 2024 des Städtetages Nordrhein-Westfalen in Neuss
Vorlage: 284/2023**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Zur Teilnahme an der am 7./8. Mai 2024 stattfindenden Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen in Neuss werden benannt:

a) **als Delegierte:**

Erster Beigeordneter Fabian Kessler

Ratsherr Lucas Karich (CDU)

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Dirk Franke (SPD)

Für den Fall der Verhinderung des Zweiten Stellvertretenden Bürgermeisters Dirk Franke wird als sein Stellvertreter Ratsherr Lothar Hellwig als Delegierter an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

Ratsfrau Julia Decker (Bündnis 90/Die Grünen)

Ratsherr Josef Filipppek (DIE LINKE.)

b) **als Gast:**

Ratsherr Lothar Hellwig

Den vom Rat benannten Delegierten und Gästen wird die Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen 2024 in Neuss als Dienstreise genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41

**7. Antrag Fraktion DIE LINKE. vom 04.01.2024;
Übernahme der Büromaschinen-Exponate von Ulrich Baberg**

Ratsherr Ersching teilt zunächst Einzelheiten zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit.

Bürgermeister Wagemeyer informiert, dass die Exponate – auch im Hinblick auf die bereits abgeschlossenen Planungen sowie des vorliegenden Förderbescheides – nicht in die Dauerausstellung „Innovatia“ einfließen könnten.

Im Anschluss weist Ratsherr Adam darauf hin, dass hierzu auch bereits in der letzten Legislaturperiode Gespräche zwischen dem damaligen Bürgermeister und Herrn Baberg geführt worden seien. Auch zu diesem Zeitpunkt hätte man die Übernahme der Sammlung durch die Stadt Lüdenscheid eher skeptisch gesehen. Die Exponate seien nicht in Lüdenscheid produziert worden und stünden nicht für die Lüdenscheider Industriegeschichte. Es gebe wichtigere Maßnahmen, wie zum Beispiel den Bremecker Hammer, um die man sich kümmern müsste. Die CDU-Fraktion würde daher den Antrag ablehnen.

Ratsherr Voß führt aus, dass die SPD-Fraktion dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen würde. Dem Verein sei auch in der Vergangenheit Unterstützung durch die Stadt Lüdenscheid zuteilgeworden. Bei dieser Unterstützung sollte es weiterhin bleiben.

Ratsherr Holzrichter erklärt, dass die FDP-Fraktion dem Antrag auch nicht zustimmen würde, da dieser in sich nicht schlüssig sei. Auch sei ungeklärt, welche Kosten bei einer Übernahme auf die Stadt Lüdenscheid zukommen würden.

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass die Stadt Lüdenscheid anbieten würde, die bisherige Unterstützung noch ein wenig auszuweiten. Auch hätte Herr Dr. Trox, in seiner Funktion als zweiter Vorsitzender des Vereins, bereits Gespräche mit Herrn Baberg geführt. Herr Kuschmirtz informiert ergänzend, dass der Verein Nachwuchsprobleme hätte. Die Sammlung sei in Räumlichkeiten des EGC untergebracht und der Verein bereits in der Vergangenheit über den Mietpreis unterstützt worden. Die Stadt Lüdenscheid hätte dem Verein angeboten, die anfallenden Mietkosten bis auf weiteres zu übernehmen.

Ratsherr Filippek bedankt sich für diese Lösung und teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE. ihren Antrag zurückziehen würde.

**8. Antrag Fraktion DIE LINKE. vom 08.01.2024;
Bürgerbeteiligung Forum**

Ratsherr Voß sowie auch Ratsherr Fröhling teilen mit, dass ihre Fraktionen diesem Antrag nicht zustimmen würden und begründen dies kurz.

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass seitens Politik und Verwaltung eine Bürgerbeteiligung gewünscht und auch vorgesehen sei. Des Weiteren weist er darauf hin, dass der sich noch zu konstituierende Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft bei diesem Thema ebenfalls beteiligt werden müsste.

Ratsherr Bartsch spricht sich für eine frühzeitige bzw. sofortige Bürgerbeteiligung aus. Dies würde die Demokratie stärken.

Im Anschluss lässt Bürgermeister Wagemeyer über den Antrag abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid lehnt den Antrag bei drei Ja-Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und des Ratsherrn Bartsch ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 37

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Franke ist bei der Abstimmung abwesend.

9. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

9.1. Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

9.2. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen bis auf die unter Tagesordnungspunkt 9.3. vor.

9.3. Anfragen

9.3.1. Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 30.12.2023 sowie deren Beantwortung; Vergaberichtlinien zur Stärkung der Tarifbindung

Die schriftliche Anfrage sowie deren Beantwortung sind der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

9.3.2. Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.01.2024; Thema „Beleuchtung Rathausplatz“

Bürgermeister Wagemeyer beantwortet die 1. Frage

„Was verhinderte die geplante Installation der Lichtstelen zur Verbesserung der unzureichenden Ausleuchtung des Rathausplatzes insbesondere in der dunklen Jahreszeit noch vor dem ersten Frost im vorigen Jahr?“

wie folgt:

Das ursprünglich vorgesehene Verfahren zu den Tiefbauarbeiten hätte die gesetzlichen vergaberechtlichen Anforderungen nicht erfüllt. Hierzu seien noch einmal Gespräche zwischen den unterschiedlichen Stellen geführt worden. Im Ergebnis sei eine Ausschreibung der Leistungen erforderlich geworden. Hierbei hätte ein wirtschaftlicheres Ergebnis bzw. eine Einsparung erzielt werden können.

Zu der 2. Frage

„Wann ist beabsichtigt, jene Lichtstelen nun zu installieren?“

teilt er mit, dass die Lichtstelen installiert würden, sobald der Boden es hergeben würde bzw. wenn die Zeiten frostfrei wären.

**9.3.3. Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.01.2024 sowie deren
Beantwortung; Mäuse- und Ratten-Probleme in der Oberstadt**

Erster Beigeordneter Kessler trägt auf Wunsch von Ratsherrn Fröhling die Beantwortung vor.

Die schriftliche Anfrage sowie die Beantwortung sind der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

gez. Wagemeyer

Vorsitzender

gez. Kerstin Marré

Schriftführerin

Sven Haarhaus
Stadtkämmerer

**Rede zur Einbringung des Verwaltungsentwurfs zum Doppelhaushalt 2024/2025
anlässlich der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 22.01.2024**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Aufstellung des Haushaltsplanes stand in diesem Jahr – mal wieder muss man leider sagen – unter ganz besonderen Vorzeichen.

1. Als wären wir in Lüdenscheid nicht ohnehin schon gebeutelt genug, bescherte uns der Hacker-Angriff Ende Oktober – neben zahlreichen weiteren Einschränkungen für die Verwaltung und Stadtgesellschaft – einen weitestgehenden Totalausfall unserer Basis-Systeme, die wir für die Haushaltsaufstellung benötigen; und zwar über mehr als sieben Wochen, mitten im Haushaltsaufstellungsprozess.
2. Nachdem bereits der Haushalt 2023 mit einem deutlichen Defizit gekennzeichnet war, dabei aber ohne Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verabschiedet werden konnte, prasselten im Laufe des Jahres 2023 die finanziell schlechten Nachrichten für die kommenden Jahre nur so auf uns herein, so dass sich relativ früh abzeichnete, dass für 2024 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen sein würde.

Daher freue ich mich heute mit zwei guten Botschaften aufwarten zu können:

1. Wir legen Ihnen heute – just in time, auf Papier noch druckfrisch – einen Haushaltsplan samt Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2024 und 2025 vor. Was Sie in normalen Zeiten als Selbstverständlichkeit ansehen dürfen, war es dieses Mal nicht.
2. Wir können Ihnen ein Haushaltssicherungskonzept präsentieren, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand genehmigungsfähig ist, weil es den Haushaltsausgleich im Jahr 2034 planerisch darstellen kann.

Beides war in Anbetracht der Ereignisse der letzten Wochen und Monate nicht gesichert und mehr als ungewiss.

Zwei weitere positive Erkenntnisse kann ich Ihnen darüber hinaus noch mitteilen, wenngleich diese sich nur auf den Rückblick beziehen. Da diese aber im Folgenden noch eine Rolle spielen werden, möchte ich sie an den Anfang stellen:

Haushaltsjahr 2022

Wie Sie wissen, hat sich die Aufstellung unseres Jahresabschlusses 2022 verzögert. Anhand der unterjährigen Berichterstattungen konnten wir schon recht früh – dem Rekordergebnis der Gewerbesteuer mit deutlich über 80 Mio. € sei Dank – mit einem positiven Ergebnis rechnen. Aufgrund des Hackerangriffs und der notwendigen Vorbereitungsarbeiten zur Aufstellung des Haushaltes 2024/2025 und des Haushaltssicherungskonzeptes konnte in den vergangenen Wochen kaum weiter an der Finalisierung des Jahresabschlusses gearbeitet werden. Gleichwohl können wir anhand des Erkenntnisstandes – trotz noch ausstehender Abschlussbuchungen – konstatieren, dass das Jahresergebnis das beste in der Lüdenscheider Geschichte sein wird.

Haushaltsjahr 2023

Wenngleich wir mit einem deutlichen Plandefizit in das Jahr 2023 gestartet sind und ein Haushaltssicherungskonzept nur aufgrund der Neutralisierung der Corona- und der Kriegsfolgekosten verhindert werden konnte, verlief das Haushaltsjahr zunächst besser als geplant. Im September konnten wir berichten, dass eine Unterschreitung des Plandefizits erwartet werden könne. Seit Ende Oktober waren wir im Hinblick auf weitere Auswertungen und Analysen auch

hier wochenlang „im Blindflug“ unterwegs. Der Hackerangriff ließ einen Zugriff auf unsere Finanzsoftware bis in die zweite Dezemberhälfte nicht mehr zu. Der aktuelle Blick lässt auch diesbezüglich etwas hoffnungsvoll auf den Haushalt 2023 blicken. Im letzten Quartal entwickelte sich die Gewerbesteuer rasant nach oben und sogar über das 2022er Ergebnis hinaus. Aktuell sind wir dabei, die ausstehenden Veranlagungen abzuarbeiten und es waren leider auch sehr deutliche Abgänge zu verzeichnen. Gleichwohl bleiben wir „über Plan“ und diese Rahmenbedingungen versetzen uns in eine positivere Ausgangslage als man vielleicht hätte erwarten dürfen.

Anders als andere Kommunen können wir damit auch aufgrund der guten Ergebnisse der vergangenen Haushaltsjahre auf einer guten Ausgangsbasis aufbauen: Ein vergleichsweise niedriger langfristiger Kreditbestand, keine Liquiditätskredite, ganz im Gegenteil sogar ein gutes Polster an Liquidität.

An dieser Stelle könnte ich nun einen Punkt machen und die Rede zum Abschluss bringen, denn der guten Botschaften waren dies zunächst alle.

Haushalt 2024/2025ff. – allgemeine Rahmenbedingungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Blick auf die kommenden Haushaltsjahre ist mehr als eingetrübt. Das dürfte Sie nicht überraschen; so haben wir doch unterjährig immer wieder auf die sich abzeichnenden Verschlechterungen hingewiesen und dies zuletzt auch im Rahmen der Eckdaten zum Haushalt 2024 vorgestellt. Im Wesentlichen liegt das an Rahmenbedingungen, die wir von Lüdenscheid aus nicht oder nur bedingt beeinflussen können, aber hier vor Ort – am Ende der föderalen Nahrungskette – finanziell und personell tragen müssen.

Namentlich sind dies:

- Erheblich steigende Umlagen beim Kreis und beim Landschaftsverband; auch wenn die Fraktionen im Kreistag sich dankenswerter Weise erfolgreich für eine niedrigere Kreisumlage 2024 eingesetzt haben, bedeutet die weitere Entwicklung eine gravierende Erhöhung der Kreisumlage um über 20 Mio. € von 2023 bis 2028; insbesondere von 2024 nach 2025 verzeichnen wir einen Sprung um 13 Mio. €!
- Auswirkungen der Tarifrunden im öffentlichen Dienst auf unsere Personalkosten; was im Hinblick auf Fachkräftemangel und Wettbewerb um Beschäftigte gut und wichtig für die Stadt Lüdenscheid als Arbeitgeberin ist, bedeutet eine hohe finanzielle Bürde für den städtischen Haushalt; strukturell etwa 6 Mio. €.
- Entfall der Corona- und Ukraine-Isolierungen (3-4 Mio. €).
- Rückgang des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer durch niedrigere Schlüsselzahl für Lüdenscheid und geringere Einnahmen auf staatlicher Ebene (-2 Mio. €).
- Deutlich ansteigender Finanzierungsanteil der Stadt für die Kindertagesbetreuung (über 2 Mio. € mehr von 2023 bis 2028).
- Zusätzliche Planstellen für ein stetig wachsendes Spektrum pflichtiger Aufgaben, zu beachtender Regelungen und gesetzlicher Standarderhöhungen.
- Mehraufwendungen für Transferleistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung.
- Die Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen.
- Die allgemein inflationäre Entwicklung mit deutlich steigenden Baupreisen und daraus folgenden Abschreibungen.
- Anwachsende Zinsaufwendungen, sowohl für Investitions- in den kommenden Jahren zunehmend aber auch für Liquiditätskredite.

Hinzu kommen die Lüdenscheider Sonderkosten infolge der Sperrung der Rahmedetalbrücke.

Einzelne Veränderungsbeträge erspare ich Ihnen an dieser Stelle, da die größeren Veränderungen bereits in den Eckdaten verarbeitet wurden, aber auch ausführlich im Vorbericht erläutert sind. Darüber hinaus steht Ihnen dieses Jahr erstmals parallel zu den Haushaltsplanberatungen ergänzend der interaktive Haushalt mit den aktuellen Daten des Doppelhaushaltes zur Verfügung, mit dem Sie sich detailliert informieren können.

Bereits an der Aufzählung der zusätzlichen Belastungen wird deutlich, dass die Verschlechterungen in überragendem Maße von außen auf die Stadt wirken, ohne dass die Stadt Lüdenscheid etwas dagegen unternehmen kann. Anders formuliert: Die finanziellen Probleme sind nicht hausgemacht. Wir haben eine strukturelle Unterfinanzierung kommunaler Aufgaben.

Dass diese Auswirkungen keine Lüdenscheider Besonderheit sind, wird durch die vielfältigen Bemühungen der kommunalen Familie unterstrichen, auf die Not der Kommunen aufmerksam zu machen.

- Über den Brandbrief – unterzeichnet von über 350 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Städte- und Gemeindebundes – an den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem September 2023 hatten wir in den Eckdaten informiert.
- Das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ hat sich im Oktober 2023 an den Bundeskanzler und den Bundespräsidenten gewandt und – auch infolge einer ungleichen Finanzverteilung – vor einer Gefährdung des sozialen Friedens und dem zunehmenden Verlust der demokratischen Grundwerte gewarnt.
- Die Städte und Gemeinden im Märkischen Kreis haben unter Federführung des Kreises im Oktober eine Resolution zur Entlastung der kommunalen Haushalte an die heimischen Bundes- und Landtagsabgeordneten gerichtet und hierbei etliche Vorschläge zur Verbesserung aufgeführt.

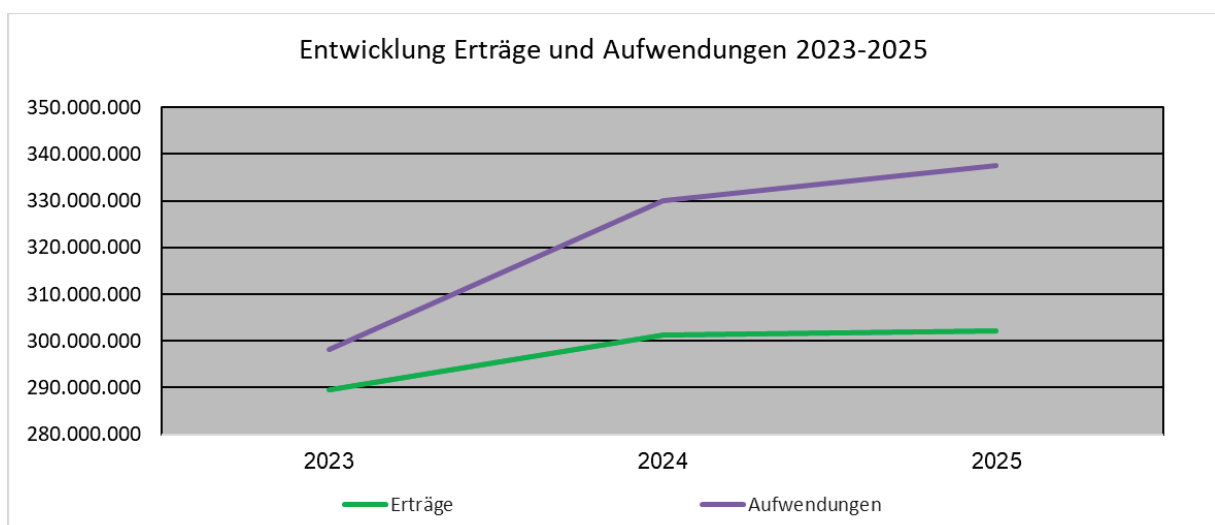
Zwar sind dies nicht die ersten Initiativen dieser Art. Das Klagelied von der notwendigen Reform der Kommunalfinanzierung wurde schon oft gesungen. Die zeitliche Konzentration und Massivität der Äußerungen ist jedoch bislang beispiellos und zeigt auf, in welcher fundamentalen Finanznot die Kommunen stecken. Es bleibt zu hoffen, dass die Äußerungen nicht nur Gehör finden, sondern dass es auch nachhaltige Lösungen dazu geben wird.

Aktuell helfen uns die Hilfeschreie bei unserer Planung nicht weiter, zumal derzeit keine Anzeichen für eine kurzfristige Entlastung von außen erkennbar sind. Wir werden uns den gegenwärtigen Herausforderungen wie üblich alleine stellen müssen.

Die dargestellten finanziellen Verschlechterungen lassen die Defizite in unserer Ergebnisplanung erheblich anwachsen und zwar in Größenordnungen, die durchaus als bedrohlich für die finanzielle Stabilität unserer Stadt anzusehen sind. Mit diesen Perspektiven wird die weiter oben skizzierte gute Ausgangsbasis der Stadt Lüdenscheid in nur wenigen Jahren komplett zunichtegemacht. Die gute Ausgangslage macht den Start in diese schwierigen Zeiten allerdings etwas einfacher und kann Zeit bringen, den weiteren Weg vorzubereiten und zu diskutieren. Auch hier haben wir durchaus einen Vorteil gegenüber anderen Städten.

Den Blick in die nahe finanzielle Zukunft macht allerdings insgesamt deutlich trübe, dass die dramatischen Verschlechterungen nicht kurzfristig, sondern nachhaltig wirken. Anders als in früheren Jahren haben wir es nicht, oder sollte ich sagen noch nicht, mit einer kurzfristigen „konjunkturellen Delle“ zu tun. Im Gegenteil: Trotz der oben genannten Verschlechterungen auf der Ertragsseite haben wir nach wie vor eine vergleichsweise stabile Einnahmesituation. Die Orientierungsdaten des Landes NRW sowie die Ergebnisse der Steuerschätzungen aus Oktober gehen derzeit von weiter steigenden Steuereinnahmen in den kommenden Jahren aus.

In dieser Situation stabiler Einnahmen haben wir nun allerdings erheblich gestiegene Aufwendungen struktureller Art zu verzeichnen.



Ein Großteil dieser Aufwendungen wird uns dauerhaft begleiten, ohne dass wir sie eigeninitiativ werden reduzieren können.

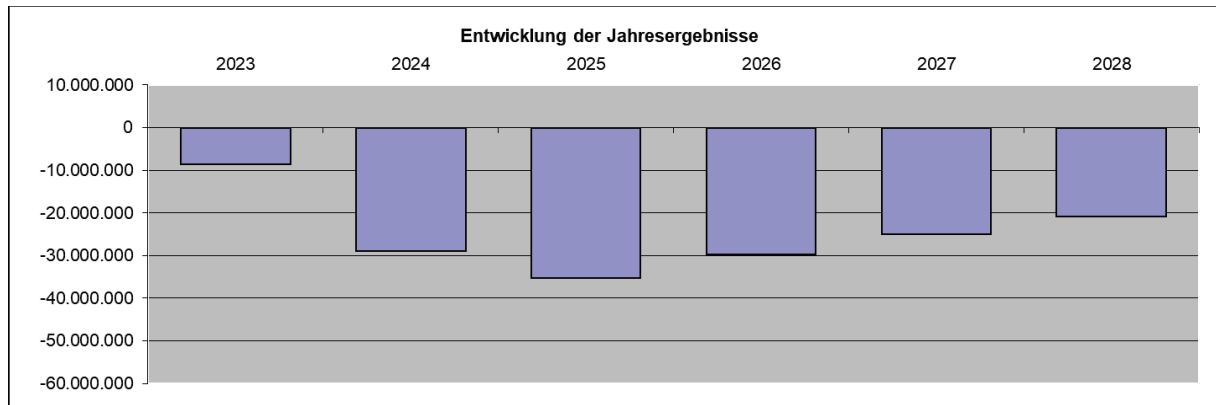
Ein prominentes Beispiel ist die Kreisumlage: Die Umlagesteigerungen um 20 Mio. € werden wir von uns aus nicht verhindern oder reduzieren können.

Haushalt 2024/2025ff. – konkrete Perspektiven

Wie sehen die Perspektiven für den Doppelhaushalt nun konkret aus:

- Der Haushaltsplan weist für das Jahr 2024 ein Defizit von rd. 29 Mio.€ aus. Eine Verschlechterung um über 20 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.
- Das Defizit für das Jahr 2025 beträgt sogar 35 Mio. €. Die weitere Verschlechterung gegenüber 2024 ist im Wesentlichen der von 2024 nach 2025 erheblich ansteigenden Kreisumlage geschuldet.
- In der Mittelfristplanung bis 2028 sind tendenziell sinkende Defizite zu erkennen, die aber immer noch jenseits der 20 Mio. € liegen.

Diese strukturellen Plandefizite bedeuten einen immensen Eigenkapitalverzehr von fast 140 Mio. € in den kommenden fünf Jahren. Zwar sind wir damit von einer bilanziellen Überschuldung noch entfernt und sie ist auch nach der Hochrechnung bis zum Jahr 2034 nicht zu erwarten. Nachhaltige Haushaltswirtschaft und intergenerative Gerechtigkeit sehen aber anders aus.



Was bedeuten diese Zahlen nun im Hinblick auf die Frage, ob ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist oder nicht und wieso ist für uns relevant, was sich in Düsseldorf in Bezug auf die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen tut? Da ich nicht davon ausgehe, dass Sie sich meine Haushaltsrede aus dem Vorjahr zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung durchgesehen haben, möchte ich die aktuell gültigen Voraussetzungen zur HSK-Pflicht nochmal skizzieren, um anschließend die Auswirkungen einer Veränderung darzustellen.

Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes – oder doch nicht?

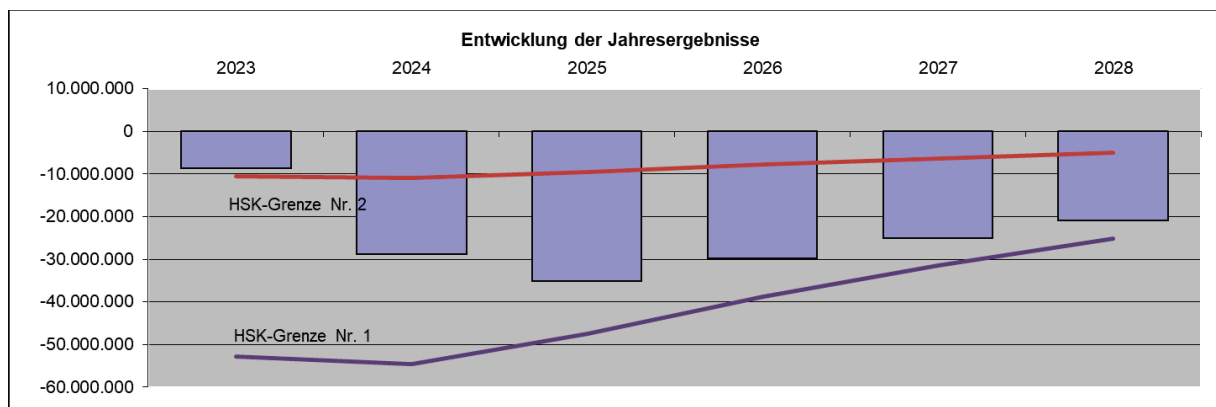
Nach den aktuell geltenden haushaltsrechtlichen Regelungen des § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind für uns zwei Bedingungen interessant. Trifft eine von diesen zu, ist die Stadt verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

1. Bedingung: Wenn innerhalb eines Haushaltsjahres die allgemeine Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird.

Bei etwas mehr als 200 Mio. € allgemeine Rücklage, beträgt die maßgebliche Schwelle anfänglich rd. 50 Mio. €. Diese Bedingung ist derzeit nicht gegeben; auch wenn wir mit fortschreitendem Verzehr der allgemeinen Rücklage trotz rückläufiger Defizite näher an diese Grenze heranrücken.

2. Bedingung: In zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren wird die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel, also mehr als fünf Prozent, verringert.

Diese Grenze liegt bei anfänglich etwa 10 Mio. €. Die Hürde reißen wir in allen fünf Jahren hintereinander locker.



Eigentlich wäre die Ausgangslage damit klar gewesen: Die Stadt Lüdenscheid ist verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Nachdem im Sommer von Landesseite allerdings mitgeteilt wurde, dass die Regelungen zur Isolierung der Kriegsfolgekosten wegfallen würden, waren relativ zeitnah im Anschluss aus dem zuständigen Landesministerium Veränderungen bzw. Erleichterungen in Bezug auf die haushaltsrechtlichen Regelungen angekündigt worden, ohne dass dies jedoch konkretisiert wurde. Spekuliert wurde dabei bis in den Herbst hinein über mögliche Regelungen wie

- Aussetzung von Abschreibungen,
- Verzicht auf Rückstellungszuführungen zu Pensionen,
- doch eine Weiterführung der Isolierungen oder
- Veränderungen an den HSK-Voraussetzungen bzw.
- Modifikationen der Regelungen zum Haushaltsausgleich.

Anfang November lag dann der Referentenentwurf eines 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vor. Die o.a. zweite – für uns wichtige – Bedingung des § 76 sollte danach gestrichen werden. Mit einem Federstrich wären wir von der HSK-Pflicht befreit gewesen. Ein Befreiungsschlag?

In finanzieller Hinsicht wohl kaum: Wir stünden ohne einen einzigen zusätzlichen Euro an Einnahmen genauso schlecht da wie zuvor. Die schlechte Lage wäre „wegdefiniert“. Was gestern noch Anlass für ein HSK war, wäre es heute nicht mehr.

Auf dieser Basis würden viele Kommunen in NRW nicht in die Haushaltssicherung gelangen. Bei vielen Beteiligten entstünde hieraus sicherlich der Eindruck, dass alles gut sei. Fatalerweise würde auch an Bund und Land das falsche Signal gesendet, dass es so schlimm nicht sein kann, wenn kaum eine Kommune in der Haushaltssicherung wäre. Die Kämmerer im Land wären vermutlich die einsamen Rufer in der Wüste. Eigentlich notwendige Veränderungs- und Konsolidierungsmaßnahmen würden verschoben.

Lassen Sie mich dazu ein Bild vortragen, welches der Kämmerer des Kreises Viersen in der Landtagsanhörung zum Gesetzesentwurf vorgestellt hat und das es gut verdeutlicht:

Es ist nicht allzu lange her, dass es Lieferengpässe bei Fiebersaft gab. Viele Kinder mit Fieber konnten nicht adäquat behandelt werden. Wenn in dieser Situation der Gesundheitsminister hingegangen wäre und verfügt hätte, dass Fieber erst ab 40 Grad ist und nicht schon ab 38 Grad, dann wären die meisten Kinder gar nicht mehr krank gewesen, sondern auf einmal gesund. Und alle hätten sich gefreut. Oder doch nicht?

Aus den vorstehenden Erläuterungen können Sie meine Auffassung zu diesem Vorschlag ersehen. Ich halte die 5%-Grenze für ein wichtiges Alarmsignal. Ich möchte Ihnen aber nicht verheimlichen, dass es sowohl in der kommunalen Familie insgesamt, als auch im Kreise der Kämmerer uneinheitliche Auffassungen zur Streichung gab und durchaus einige Befürworter.

Offensichtlich fand die Streichung dieser Bedingung auch in der Landesregierung nicht ungeteilte Zustimmung: Im Anfang Dezember in den Landtag eingebrachten Gesetzesentwurf war die Streichung nun doch nicht mehr vorgesehen. Insofern gilt die Ziffer 2 weiter wie bisher, mit dem Ergebnis: Wir müssen ein HSK aufstellen.

Allerdings ist die Lage damit nicht abschließend geklärt, weil das Gesetz erst in den kommenden Wochen verabschiedet werden und rückwirkend in Kraft treten soll. Es gibt nach wie vor – auch aus der kommunalen Familie – unterschiedliche Vorschläge zum weiteren Vorgehen. Zudem enthält der Gesetzentwurf weitere Regelungen, wie z.B. die Neueinführung eines Verlustvortrags, die je nach Anwendung Auswirkungen auf die Frage der HSK-Pflicht haben können. Insofern werden wir erst im Verlauf der kommenden Haushaltsplanberatungen tatsächlich wissen, ob eine HSK-Pflicht besteht.

Letztlich besteht sogar die Möglichkeit, dass erst nach der Haushaltsverabschiedung Klarheit herrscht, weil die Kommunalaufsicht nach den neuen Regelungen mit erweiterten Befugnissen ausgestattet wird und auch ohne gesetzliche Pflicht, im Rahmen von Ermessensausübung und Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe ein HSK verfügen kann.

Der Ausgang ist also noch offen. Planungssicherheit sieht sicher anders aus. Wozu dieses „Hin und her“ führen kann, sieht man an einer Kommune nicht weit entfernt, aber außerhalb des Märkischen Kreises, die sich auf den Entfall der 5%-Regelung verlassen hat und so einen lediglich anzeigepflichtigen Haushalt, ohne HSK aufstellen konnte. Parallel zur Veröffentlichung des dortigen Haushaltsentwurfs hat man die Kehrtwende zur Streichung der 5%-Regelung dort sicherlich ebenso überrascht wie unerfreut aufgenommen. So kann man dort nun entweder weiter auf die Streichung hoffen oder sich an die Aufstellung eines HSK begeben.

Haushaltssicherungskonzept 2024-2034 – Maßnahmen zum Haushaltsausgleich

Umso wichtiger war es für uns in der Verwaltung Kurs zu halten und an der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu arbeiten, egal, was uns das weitere Gesetzgebungsverfahren beschert. Da es aktuell mit verschiedenen Maßnahmen gelingt, den Haushalt planerisch bis zum Haushaltsjahr 2034 auszugleichen, und da insofern die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des HSK anzunehmen ist, bleiben wir unabhängig von den Rechtsänderungen handlungsfähig, ohne derzeit befürchten zu müssen, in die vorläufige Haushaltsführung abzugleiten.

Wir hätten es uns sicher auch einfacher machen und abwarten können. Wir hätten uns ohne HSK-Pflicht möglicherweise unpopuläre Vorschläge erspart. Die aktuelle Vorlage ist aber sicherlich der ehrlichere, transparentere Weg. Zumal die finanzielle Handlungsnot auch ohne HSK-Pflicht gegeben ist.

Wie kann der Ausgleich im Jahr 2034 dargestellt werden? Ich möchte nicht auf jedes Detail, sondern nur auf die wesentlichen Positionen eingehen, weil die Informationen auch hierzu im Vorbericht und im HSK-Vorbericht Erwähnung finden.

Lassen Sie mich zunächst damit starten, was wir nicht gemacht haben:

- Es dürfte anhand des Umfangs der Defizite klar sein, dass selbst mit einem radikalen Abbau freiwilliger Leistungen eine Zielerreichung nicht möglich sein wird. Mal abgesehen davon, dass eine solche Streichorgie in Teilen gar nicht möglich ist, weil die freiwilligen Leistungen weniger freiwillig sind, als sie scheinen und dann an anderer Stelle Mehraufwendungen produzieren würden, würden hiermit unter Umständen haupt- und ehrenamtliche Strukturen zerstört. Dazu sind diese freiwilligen Leistungen auch ein wichtiger Baustein für die Lebensqualität der Stadt.
- Das heißt nicht, dass in diesem Bereich derzeit und auch künftig keine Kürzungen in Frage kommen. Im aktuellen HSK werden Sie solche radikalen Vorschläge jedenfalls nicht finden, zumal die vom Rat in den vergangenen Jahren stetig vertretenen Rahmenbedingungen einen solchen Einschnitt auch nicht zuließen und zunächst einer breiteren Diskussion zugänglich zu machen wären.

Welche Maßnahmen enthält das Haushalts sicherungskonzept?

Zunächst haben wir in Teilen die Möglichkeiten genutzt, die uns das aktuelle Haushaltsrecht bietet:

- Der voraussichtliche Jahresüberschuss 2022 soll genutzt werden, um damit die bestehenden Feuerwehrsonderrücklagen zu erhöhen. Stand jetzt wäre damit der unrentierliche Bereich der neuen hauptamtlichen Feuer- und Rettungswache vollständig aus den Rücklagen finanzierbar. Dies erspart uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Einplanung weiterer, derzeit teurer, Investitionskreditaufnahmen.
- Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten konnte durch ein Vorziehen von Belastungen über Rückstellungen die Mittelfristplanung von Aufwendungen befreit werden. Eine Möglichkeit, die wir auch in vorhergehenden Jahren bereits praktiziert haben.
- Die Nutzungsdauern für die neuen Feuerwehrgebäude wurden anhand der Erfahrungen der Vergangenheit überprüft und in vertretbarem Umfang angemessen verlängert.
- Bei einer noch anstehenden Zustandsbewertung für die Straßen wird zu prüfen sein, ob sich anhand der dortigen Ergebnisse Anhaltspunkte ergeben, um auch in diesem Bereich die Nutzungsdauern für die Straßen neu festzulegen. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in ihrem Prüfbericht entsprechende Empfehlungen abgegeben, zu denen wir der Kommunalaufsicht berichten müssen. Sollten aufwandsreduzierende Effekte entstehen, können entsprechende Auswirkungen aber frühestens im nächsten aufzustellenden Haushalt wirken, da erst nach der von der Gemeindeprüfungsanstalt empfohlenen Zustandsbewertung erkennbar werden kann, ob die technische Nutzungsdauer tatsächlich von der bilanziellen abweicht.
- Ein positiver, letztlich rechnerischer Effekt ergibt sich in der Hochrechnung bis 2034, da für verschiedene Aufwands- und Ertragspositionen, beispielsweise die Steuereinnahmen einerseits und die Kreisumlage andererseits, die Jahre nach der Mittelfristplanung, also die Jahre 2029-2034, auf Basis eines gemäß Erlass vorgeschriebenen Rechenschemas hochzurechnen waren. Diese Hochrechnung führt zu einer Verbesserung des Saldos zwischen Erträgen und Aufwendungen der hiervon betroffenen Haushaltspositionen. Übrigens ein jetzt positiver Effekt, der in zwei Jahren anders aussehen kann.

Zudem konnten wir die Aufwandsreduzierungen, die bei Fertigstellung des Autobahnbrückenneubaus zu erwarten sind, insbesondere die Rückführung der Kosten für den Betrieb der Feuerwache Nord, in der Hochrechnung berücksichtigen.

Zusätzlich haben wir positive Effekte, die eine in der Zehnjahresfrist wieder etwas reduzierte Zinspolitik der EZB bedeuten würde, moderat eingerechnet und sind in der Hochrechnung – allerdings ebenfalls mit vorsichtiger Herangehensweise – davon ausgegangen, dass die auf Bundes- und Landesebene besprochenen Maßnahmen des Flüchtlingsgipfels in der Perspektive nach 2028 zu Verbesserungen für den städtischen Haushalt beitragen, sei es durch erhöhte Kostenbeteiligungen durch Bund und Land, Effekte aus der Verlängerung der Bezugsdauer Asylbewerberleistungen oder durch Beschleunigung der Asylverfahren.

Darüber hinaus haben wir in den verwaltungsinternen Gesprächen mit den Fachdiensten im Vergleich zu den vorhergehenden Haushaltsanmeldungen Budgetverbesserungen erreichen können, die sich auch in der Mittelfristplanung positiv auswirken. Anders ausgedrückt: Mit Blick auf die Mittelfristplanung wurde der Mitteleinsatz auf Notwendigkeiten ausgerichtet.

In die aktuelle Hochrechnung konnten wir zudem eine höhere Dividende der ENERVIE einrechnen. Nach der aktuellsten Wirtschaftsplanung der ENERVIE erwarten wir diese Verbesserung. Wir werden außerdem prüfen, ob mit anderen Gestaltungsmöglichkeiten die Kapitalertragsteuer auf diese und weitere Dividenden reduziert oder eingespart werden kann.

Darüber hinaus wollen und müssen wir weiter an der Effizienz der Verwaltung arbeiten, um entsprechende Konsolidierungspotentiale, z.B. durch Digitalisierung, Neuordnung von Prozessen oder durch eine effizientere Raumnutzung, zu erschließen. Hierbei wird es bereits aus Gründen des Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung notwendig werden, künftig die bestehenden Aufgaben mit geringerem personellen Einsatz zu bewältigen. Insofern sind die hierzu notwendigen Maßnahmen nicht nur an der Finanznot, sondern auch an der Personalnot ausgerichtet.

Bei einigen dieser Vorschlägen des Haushaltssicherungskonzeptes ist zu beachten, dass sie aufgrund notwendiger Vorbereitungsarbeiten zu Beginn mit zusätzlichen Personal- und/oder Sachressourcen verbunden sind, um anschließende Potentiale zu erschließen, so dass sie für einen Übergangszeitraum für mehr Aufwand als Entlastung sorgen.

In Anbetracht der deutlichen Aufwandserhöhungen, die ich eingangs bereits dargelegt habe, war es aus unserer Sicht angemessen, auch die Ertragsseite zu stärken; und zwar insbesondere in den Leistungsbereichen, in denen der Stadt aufgrund der Inflation selbst Kostensteigerungen entstanden sind und weiter entstehen und die mit einer direkten Gegenleistung verbunden sind. Damit tragen die Nutzerinnen und Nutzer dieser Leistungen über Gebühren zumindest zu einem Teil dazu bei, Kostensteigerungen abzufedern. Nach den Vorgaben der Gemeindeordnung sind solche Einnahmen – soweit vertretbar und geboten – vorrangig vor Steuern zu erheben (sog. Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung).

Das ist sicherlich kein populärer Vorschlag, aber nach den Einnahmegrundsätzen der Gemeindeordnung und auch angesichts der bereits entstandenen Kostensteigerungen überlegenswert. Tun wir dies nicht, müssten die Kostensteigerungen dieser Leistungsbereiche letztlich „solidarisiert“ und von der Allgemeinheit, letztlich den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, getragen werden.

Bei den meisten dieser Maßnahmen ist ein Vorbereitungsvorlauf und ein Vorgehen in Stufen vorgesehen, so dass die entsprechenden Maßnahmen angemessen vorbereitet und auch im Weiteren noch diskutiert werden können. Bestenfalls können sie bis zur Wirksamkeit durch andere Maßnahmen abgeschwächt oder überflüssig gemacht werden.

Weitere Bereiche mit entsprechendem Einnahmen, die in der aktuellen Maßnahmenliste noch nicht berücksichtigt sind, müssen in die zukünftigen Überlegungen einfließen; es war im Vorfeld nicht möglich sämtliche Leistungsbereiche zu „durchforsten“.

All dies reichte am Ende noch nicht für den Haushaltsausgleich im Jahr 2034 aus, so dass wir in der Hochrechnung erstmals von der Möglichkeit des globalen Minderaufwandes Gebrauch machen wollen. Im Zuge der Reform des kommunalen Haushaltsrechts soll diese Möglichkeit nicht nur erhalten bleiben, sondern von 1% auf 2% der ordentlichen Aufwendungen erweitert und zudem in der Anwendung erleichtert werden. Auch wenn dieses Instrument zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Hoffnung auf eine Verbesserung des Vollzugs gegenüber der Planung in sich trägt und im jeweiligen Jahr erst einmal erwirtschaftet werden muss, haben wir diesen Ansatz in Anlehnung an die Neuregelung angewendet, um weitergehende Belastungen an anderer Stelle zu vermeiden. Wir haben hierbei bewusst einen moderaten Ansatz gewählt, da

die Neuregelung noch nicht verbindlich ist. Dies gibt uns die Möglichkeit, für den Fall, dass die Neuregelung nicht erfolgt, auch nach bisherigem Haushaltsrecht handlungsfähig zu bleiben. Ein weiterer Spagat, den uns das laufende Gesetzgebungsverfahren abverlangt.

„Last“, aber sicherlich nicht „least“ haben wir uns dazu entschlossen, die danach immer noch verbleibende Lücke in der Hochrechnung - zunächst - durch eine planerische Erhöhung des Ansatzes der Grundsteuer B zu schließen, und zwar ab dem Haushaltsjahr 2027. Dieser Erhöhung liegt rechnerisch die Annahme einer Steuersatzveränderung um etwa 17% zugrunde, anders gesagt eine Hebesatzanpassung von 766 auf 899 Punkte.

Auch dies ist kein Vorschlag, für den wir Beifallsbekundungen erwarten dürfen und mit Sicherheit auch keiner, den wir angesichts der potentiellen Auswirkungen auf alle Mieterinnen und Mieter, Eigentümerinnen und Eigentümer und Gewerbetreibende leichtfertig vorlegen, zumal der Lüdenscheider Steuersatz im interkommunalen Vergleich schon hoch ist (im Jahr 2022 lagen wir mit unserem Hebesatz auf Platz 37 in Nordrhein-Westfalen).

Lassen Sie mich diese Erhöhung - so sie denn käme - dazu dennoch etwas einordnen, ohne dass ich sie damit schönrechnen möchte:

Sollten wir diese Erhöhung im Jahr 2027 vornehmen müssen, läge die letzte Erhöhung aus dem Jahr 2019 acht Jahre zurück. Damit entspräche dies einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung um rd. 2%. Zum Vergleich: Alleine von 2019 bis 2023 lag die Inflation bei rd. 17%. Für die Einnahmen aus der Grundsteuer kann die Stadt dementsprechend bereits heute deutlich weniger Leistungen erbringen als 2019. Nicht zu vergessen, dass die Grundsteuer B im Jahr 2021 um 20 Prozentpunkte gesenkt wurde.

Warum ab 2027 und nicht sofort oder erst ab 2034?

Wir haben hier den Spagat zwischen Möglichkeit und Notwendigkeit abgewogen. Dauerhaft werden wir nicht auf zusätzliche liquide Mittel verzichten können; das zeigt der zu erwartende Anstieg der Liquiditätssicherungskredite am Ende der Mittelfristplanung. Aktuell nutzen wir aber unsere gute Ausgangslage im Bereich der Liquidität, das heißt wir setzen zunächst unsere positiven Guthabenbestände ein, um Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger zunächst nicht vornehmen zu müssen. Nach dem derzeitigen Stand der Planung werden wir

aber ab 2027 dauerhaft Liquiditätssicherungskredite aufnehmen müssen. Betrachten wir an dieser Stelle noch einmal die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung, dann sind Kreditaufnahmen nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Insofern ist die Umsetzung ab dem Jahr 2027 hiernach notwendig und geboten. Andernfalls würden dauerhaft laufende Aufwendungen mit Krediten finanziert.

Im Jahr 2027 sollen auch die Mittel der Sonderrücklage für die hauptamtliche Feuer- und Rettungswache voraussichtlich planmäßig eingesetzt sein. Abhängig vom Bauablauf werden wir damit bis dahin einen abschließenden Blick auf den tatsächlichen Umsetzungsstand haben.

Natürlich hätte man die Steuererhöhung auch als Platzhalter ans Ende des HSK einrechnen können, also ab 2034. Dann wäre der Bestand an Liquiditätssicherungskrediten im Jahr 2034 allerdings um über 25 Mio. € höher. Die entsprechenden Zinsaufwendungen für diese Kreditbestände müssten über eine weitere Erhöhung der Steuer gedeckt werden, so dass die Steuererhöhung umfangreicher ausfallen müsste.

Lassen Sie mich bitte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Berechnungsparameter für die Grundsteuer B auf den derzeit gültigen Besteuerungsgrundlagen beruhen. Es ist noch nicht genau absehbar, wie die Stadt Lüdenscheid für eine aufkommensneutrale Steuererhebung auf die ab 2025 wirkende Grundsteuerreform wird reagieren müssen. Wir werden darüber in Kürze im Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung informieren. Letztlich basiert die Planung natürlich auch auf der Annahme einer verfassungskonformen Fortführung der Grundsteuererhebung. Nach den jüngst ergangenen Urteilen in Rheinland-Pfalz scheint dies nicht unbedingt sichergestellt.

Anders als in vorhergehenden Haushaltssicherungskonzepten, haben wir keine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes vorgesehen. Zunächst einmal zahlen auch die meisten Gewerbetreibenden als Eigentümer oder Mieter die Grundsteuer und wären dementsprechend ebenfalls von einer Grundsteuererhöhung betroffen. Zudem ist der Gewerbesteuerhebesatz im Märkischen Kreis bereits an der Spitze. Zu guter Letzt ist das aktuelle wirtschaftliche Umfeld, auch insbesondere in Lüdenscheid, fragil, so dass bereits die Ankündigung einer Erhöhung das Gegenteil bewirken könnte.

Fazit zum Haushaltssicherungskonzept 2024-2034

Sehr geehrte Damen und Herren,

insgesamt gelingt es derzeit mit diesen vorgeschlagenen Maßnahmen, das Ziel des Haushaltsausgleichs im weit entfernten Jahr 2034 in der Planung darstellen zu können. Allerdings gelingt dies nur sehr knapp, so dass auch im weiteren Prozess etwaige finanzielle Verschlechterungen zu kompensieren sind, weil sonst das Ziel gefährdet ist. Insofern gilt es bei Entscheidungen wachsam zu bleiben und die Folgen dazu zu bedenken.

Vielleicht reicht es an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Kämmerei bei Haushaltsausweitungen den möglicherweise etwas aus der Mode gekommenen Deckungsvorschlag einfordern wird.

Investitionsplanungen für 2024-2028

Nach all den sicherlich schwer verdaulichen Themen möchte ich Ihnen noch einige positive Happen mit auf den Weg geben. Trotz der haushaltsrechtlichen Einschränkungen gelingt es, ein Investitionsprogramm von fast 200 Mio. € bis 2028 aufzulegen. Hierbei beziehe ich mich auf die „echten haushaltstechnischen Investitionen“. Darüber hinaus werden über größere Baumaßnahmen, die aber dem konsumtiven Bereich zuzuordnen sind, erhebliche weitere Mittel in die städtische Infrastruktur „investiert“.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bleibt die Feuerwehr mit dem Neubau der Hauptwache und vier Feuerwehrgerätehäusern, was alleine über 90 Mio. € des Investitionsprogramms ausmacht. Weitere über 9 Mio. € stehen der Feuerwehr für den Bereich Brandschutz für Einrichtung, Fahrzeuge und Einsatztechnik und darüber hinaus 4 Mio. € für den Rettungsdienst zur Verfügung.

Über 27 Mio. € fließen investiv in die städtischen Schulen. Weitere fast 20 Mio. € werden über den Ergebnishaushalt zugunsten der Schulen mobilisiert.

Daneben sind über 23 Mio. € an Investitionen im Bereich Straßen, Brücken und Bauwerke veranschlagt. Zusätzliche Mittel in Höhe von fast 3 Mio. € enthält der konsumtive Teilergebnisplan für den Bereich Straßenbau.

Weitere 40-50 Mio. € sollen in den kommenden fünf Jahren in eine Vielzahl größerer und kleinerer Maßnahmen investiert werden.

Das sind, wie ich finde, durchaus beeindruckende Zahlen, die in einem Nothaushalt sicherlich anders aussähen.

Doppelhaushalt

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich zum Abschluss noch ein paar Worte zum Thema Doppelhaushalt sagen:

Erstmals in der Lüdenscheider Geschichte haben wir einen Doppelhaushalt aufgestellt, der somit nicht nur für ein, sondern für zwei Jahre die finanzielle Leitlinie unserer Stadt ist. Aufgrund der späten Einbringung und späten Beschlussfassung des Haushaltes im April kommen wir nur so aus der „Dauerschleife Haushaltsplanung“ heraus, denn verwaltungsintern beginnt der Aufstellungsprozess für das neue Haushaltsjahr in der Regel bereits im Mai. Durch den Doppelhaushalt werden in der Verwaltung insgesamt Ressourcen eingespart und dies kann dabei helfen, Liegengebliebenes aufzuarbeiten und schon länger geplantes endlich mal anzugehen; dies gilt in erster Linie für die Kämmerei, bedeutet aber auch für die Gesamtverwaltung eine Erleichterung. Letztlich bedeutet dies auch für Sie, sehr geehrte Ratsmitglieder, Entlastung von einem Planungsprozess.

Sollte es uns gelingen, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu erhalten, werden wir zum Jahr 2025 – ohne Unterbrechung – bereits mit der Erteilung der diesjährigen Genehmigung die Aussicht auf einen rechtskräftigen Haushalt haben und „durcharbeiten“ können. Auch das wäre ein Effizienzgewinn, insbesondere im Bereich der Bautätigkeit.

Bei allen Vorteilen möchte ich nicht verschweigen, dass aufgrund der größeren Unsicherheit für das zweite Planjahr die Möglichkeit oder aber auch die Notwendigkeit bestehen kann, einen Nachtrag aufstellen zu müssen, weil sich neue Erkenntnisse oder andere Rahmenbedingungen ergeben haben. Vielleicht stellen wir auch im nächsten Jahr fest, dass ein Doppelhaushalt für uns aufgrund anderer Gegebenheiten nicht in Frage kommt. Aber ohne die eigene praktische Erfahrung, werden wir diese Fragen nicht beantworten können.

Schlusswort, Ausblick und Dank

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept bietet den formalen Rahmen für den Erhalt der haushaltswirtschaftlichen Handlungsfähigkeit. Sowohl der Doppelhaushalt mit seiner zweijährigen Laufzeit, als auch der Vorlauf zur in der Planung vorgesehenen Grundsteuererhöhung sowie der Vorlauf für Gebührenerhöhungen gibt uns die Möglichkeit, in den kommenden zwei bis drei Jahren unsere eigenen Konsolidierungsbemühungen weiter zu intensivieren. Lassen Sie uns gemeinsam an weitergehenden, konkreten Maßnahmen arbeiten, die Verbesserungen bewirken und andere Maßnahme obsolet machen oder zumindest abschwächen können. Es bietet sich auch die Chance, die Zeit zu nutzen und auch im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern neue Ideen zu entwickeln oder um Zustimmung zu werben.

Sie können den Vorschlag auch so verstehen: Er gibt Bund und Land die Gelegenheit, die strukturelle kommunale Unterfinanzierung abzubauen und für dringend nötige, nachhaltige Entlastungen zu sorgen, um damit eine Steuererhöhung in Lüdenscheid abzuwenden. Und zwar beispielsweise durch eine auskömmliche Finanzierung „bestellter“ Leistungen (Konnexität), eine generell verbesserte allgemeine Finanzausstattung, z.B. durch die seit langem geforderte Anhebung des Verbundsatzes im nordrhein-westfälischen Gemeindefinanzierungsgesetz, und die überfällige Neuordnung der Finanzierung der Eingliederungshilfe.

Letztlich muss es darum gehen, dass die kommunale Familie von Bund und Land die finanziellen Mittel bekommt, die sie benötigt, um die von ihr erwarteten Leistungen auskömmlich finanzieren zu können.

Dazu gehören nicht nur die gesetzlichen Pflichtaufgaben, sondern insbesondere auch die freiwilligen Angebote der Daseinsvorsorge, die eine Stadt attraktiv und lebenswert machen.

Mit einem genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept erhalten wir uns in Lüdenscheid jedenfalls die Möglichkeit, selbst über die Priorisierung dieser Angebote und die Zukunft unserer Heimatstadt zu entscheiden.

Zum Schluss möchte ich noch ein paar Worte des Dankes richten an all diejenigen, die in den vergangenen Wochen an der Aufstellung des Haushaltes sowie des Haushaltssicherungskonzeptes mitgewirkt haben. Dieser Dank richtet sich sowohl an die beteiligten Kolleginnen und Kollegen in den Fachdiensten und beim STL als auch an die Kollegen aus dem Verwaltungsvorstand.

Vor allem und in besonderem Maße danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Kämmerei. Was ihr in den letzten Wochen alles gemeinsam möglich gemacht habt (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): Angefangen bei den zusätzlichen Arbeiten und Gesprächen, die das HSK mit sich gebracht hat, über die Umstellung auf den Doppelhaushalt im laufenden Aufstellungsprozess und mit besonderen technischen Tücken, das unermüdliche Arbeiten an einem (letztlich nicht benötigten) „Plan B“ wegen des Systemausfalls, die Verarbeitung sämtlicher Änderungseingaben in der Vorweihnachtswoche und am Ende auch noch die pünktliche endgültige Einrichtung des interaktiven Haushaltes. Und das alles nicht nur unter den ohnehin schon schwierigen Rahmenbedingungen, einer seit Monaten andauernden Stellenvakanz, sondern mitten im Dezember noch beeinträchtigt durch einen kapitalen Wasserschaden im Büro, der einen Umzug nach sich zog und uns nicht nur im übertragenen Sinne hat zusammenrücken lassen. Das alles hat mich mehr als beeindruckt. Ich danke euch sehr herzlich!

Ihnen, sehr geehrte Ratsmitglieder, danke ich für Ihre heutige Aufmerksamkeit und dafür, dass Sie sich auch in schwierigen Zeiten ehrenamtlich für das Wohl unserer Stadt engagieren. Ich freue mich auf eine konstruktive Diskussion über diesen Doppelhaushalt.

Sebastian Wagemeyer

Bürgermeister

Rede zur Einbringung des Verwaltungsentwurfs zum Haushalt 2024/2025 anlässlich der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 22.01.2024

- Es gilt das gesprochene Wort -

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Ratsmitglieder, der Kämmerer hat uns gerade sehr ausführlich die Details des Entwurfs für den Doppelhaushalt 2024/2025 dargestellt. Vielen Dank dafür! Auch wenn wir damit leider wieder den Schritt in die Haushaltssicherung gehen müssen, stecken in dem Entwurf nicht nur Herausforderungen, sondern auch viele Projekte, die wir gemeinsam entweder bereits auf den Weg gebracht haben, oder aber welche, die wir noch angehen wollen und auch umsetzen können und werden.

Da Herr Haarhaus viele Punkte bereits dargestellt hat, möchte ich mich im Folgenden auf einige ausgewählte Themen konzentrieren und auf die Bereiche blicken, in denen wir in der Vergangenheit gefordert waren und weiterhin gefordert sein werden.

Meine Damen und Herren,

diesen Haushaltsentwurf bringen wir mit viel Verzögerung auf den Weg, nachdem nun endlich fast alle äußeren Faktoren, die auf diesen Haushalt einwirken, klar sind. Der Cyberangriff auf unseren IT-Dienstleister hat nicht nur uns, sondern auch allen anderen betroffenen Kommunen die Einbringung unserer Haushalte zusätzlich erschwert. Der – im Prinzip – Totalausfall der IT-Infrastruktur hat vor allem die Kolleginnen und Kollegen in der Kämmerei vor große Herausforderungen gestellt, die sie aber nicht nur offensiv angegangen sind, sondern die dort durch viel, viel, auch zusätzliche, Arbeit wettgemacht haben. Dies ist nicht hoch genug zu bewerten, und allein dafür gebührt den Kolleginnen und Kollegen unser aller Dank und der größtmögliche Respekt und die größtmögliche Anerkennung für die geleistete Arbeit.

Die Zahlen haben sich aber auch im analogen Modus leider nicht ins Positive verkehrt. Denn es sieht danach aus, dass wir mit unserem städtischen Haushalt wieder in die Haushaltssicherung fallen werden. Und das, obwohl wir diese gerade erst im vergangenen Jahr verlassen konnten. Aber es ist mir wichtig zu sagen: Es sind vielmehr äußere monetäre Einflüsse als hausgemachte Probleme, die uns nun wieder in eine solche zwingen. Herr Haarhaus hat diese gerade im Detail beschrieben:

Eine steigende Kreisumlage und die darin enthaltene steigende Landschaftsumlage, höhere Kosten für den öffentlichen Personennahverkehr, die Auswirkungen der Inflation, Tarifsteigerungen, der Wegfall der Isolierung der Corona-Schäden und der Kosten für Ukraine-Flüchtlinge im Haushalt, steigende Kibiz-Pauschalen für die Kita-Betreuung, steigende Baupreise, zusätzliche Aufwendungen für Kredite und sinkende Einnahmen aus der Einkommenssteuer – um nur einige zu nennen.

Und trotz allem dürfen wir den Anspruch nicht aufgeben, zu entwickeln, zu gestalten und Dinge für die Zukunft unserer Stadt auf den Weg zu bringen.

Ich will das an dieser Stelle ergänzend betonen: Wie auch in der Vergangenheit wird uns eine Haushaltssicherung einiges abverlangen. Wir werden an vielen Stellen den Gürtel enger schnallen müssen, und in der Vergangenheit war ein solches HSK nicht nur bei uns, sondern landauf landab immer auch mit Steuererhöhungen verbunden, z.B. im Bereich der Grundsteuer B oder aber der Gewerbesteuer. Auch die Kita-Gebühren kamen bei solchen langfristigen Planungen immer wieder für Erhöhungen ins Gespräch. Auch in unseren Mittel- und Langfristplanungen für das HSK tauchen sie auf – nach unserem

Wunsch als Platzhalter zu verstehen, um in der weiteren Zeit intensiv daran zu arbeiten, diese nicht umsetzen zu müssen. Wir und ich können zu diesem Zeitpunkt niemandem versprechen, dass solche Erhöhungen nicht auch diesmal der Fall sein könnten. Was ich den Menschen jedoch versprechen kann, ist das wir jenseits der mittel- und langfristigen Planungen alles, wirklich alles daransetzen und versuchen werden, um diese Erhöhungen zu vermeiden. Da sehe ich uns gemeinsam in einer großen Verantwortung. Rat und Verwaltung der Stadt Lüdenscheid – und das gänzlich unabhängig von den handelnden Personen in den kommenden zehn Jahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in den Jahren von 2012 bis 2022 hat die Verwaltung gemeinsam mit dem Rat in der Haushaltsicherung viele gute Projekte für unsere Stadt auf den Weg gebracht. Und es ist auch jetzt wieder unser Anspruch, uns nicht von den äußeren Umständen daran hindern zu lassen, das Beste für unsere Stadt zu erreichen – auch wenn wir dabei manchmal kreative Lösungsansätze werden finden müssen.

Ich möchte hier zunächst einmal aufzeigen, welche Projekte im vergangenen Jahr bewältigt werden konnten – und das, obwohl sich schon heute der Fachkräftemangel auch in der Stadtverwaltung deutlich zeigt. Es wird immer schwieriger für

zentrale Bereiche, zum Beispiel Bauingenieure oder Architekten zu finden. Aber auch in vielen anderen Bereichen müssen wir in den kommenden Jahren neue Kolleginnen und Kollegen finden und mit dem nötigen Fachwissen ausstatten.

Dennoch haben wir es geschafft, im vergangenen Jahr in kürzester Zeit die Feuerwache Lüdenscheid-Nord zu planen und in Modulbauweise zu errichten. So lange die A 45 zwischen Lüdenscheid-Nord und Lüdenscheid gesperrt bleibt, ist damit sichergestellt, dass auch bei Stau auf der Umleitungsstrecke alle Stadtteile in der vorgesehenen Zeit von Feuerwehr und Rettungsdienst erreicht werden können.

Die dadurch entstehenden zusätzlichen Personalkosten versuchen wir weiterhin, an das Land weiterzugeben. Eine erste Förderung für den Bau der Wache haben wir bereits vom Land erhalten, aber ich habe schon mehrfach betont, dass dies erst der Anfang sein kann. Und ich setze da im Interesse der Stadt auch auf den Schulterschluss zwischen Rat und Verwaltung, aber auch unseren drei Landtagsabgeordneten in Düsseldorf, um weitere Unterstützung zu erhalten. Jenseits z. B. der Feuerwehrfragen gilt dies aber auch besonders für den Bund, der hier mindestens ebenso in der Pflicht und der Verantwortung steht und auch hier werden wir nicht müde, entsprechende Mittel

einzufordern. Und auch hier erwarte ich parteiübergreifend die Unterstützung unserer heimischen Bundestagsabgeordneten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

da ich gerade noch die Feuerwehr erwähnt habe: Ich bin sehr froh, dass die Finanzierung für den Neubau mehrerer Feuerwehrgerätehäuser sowie der neuen Hauptwache trotz der erneuten Haushaltssicherung weiterhin gesichert ist, da wir entsprechende Rücklagen gebildet haben. Bei der Zentralen Gebäudewirtschaft schreiten die Planungen weiter voran.

Auch die Planungen für die neue Grundschule Lösenbach werden nicht vom Eintritt in die Haushaltssicherung beeinflusst. Wie angekündigt, werden wir ein Gebäude, das sowohl den schulischen als auch den baulichen Anforderungen künftiger Schülergenerationen entspricht, zur Verfügung stellen. Doch auch bei den zahlreichen Bauprojekten mit hohen fachlichen Ansprüchen macht sich im öffentlichen Bereich der Fachkräftemangel bemerkbar, sodass wir Planungen nicht immer so schnell umsetzen können, wie wir es gerne möchten. Das ist auch für uns in der Verwaltung unbefriedigend, und wir setzen alles daran, diese Situation zu verbessern – auch über den Stellenplan.

Meine Damen und Herren,
manchmal braucht es einen langen Atem, bis wir die Ergebnisse unseres Handelns und unserer Entscheidungen – auch die fiskalischen – aus der Vergangenheit endlich umgesetzt sehen können. Ein gutes Beispiel dafür sind die Projekte aus dem IHK Altstadt, für das wir 2015 den Startschuss gegeben haben. Mitten in der Haushaltssicherung hat man sich auch damals entschieden, dieses große Förderprojekt mit 20 Prozent Eigenanteil anzugehen.

In den vergangenen zwei Jahren erkennen wir immer deutlicher die Ergebnisse aus dieser Entscheidung und dieses Projektes im Stadtbild: Die Umgestaltung der Alt- und Innenstadt geht voran. Die Altstadtgassen, der Graf-Engelbert-Platz und die obere Wilhelmstraße sind neugestaltet, und auch den Burgspielplatz an der Luisenstraße durfte ich eröffnen. Und schon jetzt zeigt sich, dass sich dort eine belebte Altstadt mit vielfältigen Freizeit-, Kultur- und Gastronomieangeboten entwickelt hat. Noch in diesem Jahr soll auch die untere Wilhelmstraße fertig gepflastert sein und damit einen einheitlichen Übergang zu Stern- und Rathausplatz schaffen.

Doch wir müssen weiter in unsere Innenstadt investieren und zusätzliche Anreize schaffen für Handel, Gastronomie und Dienstleistungen. Deshalb sind wir weiter mit dem Eigentümer

des P&C-Gebäudes im Gespräch über die zukünftige Entwicklung dieses prominenten Leerstandes. Es sind Gespräche, die mich und uns positiv stimmen können, denn einen derart engen und regelmäßigen Austausch, wie wir ihn derzeit mit den Besitzern pflegen, hatten wir ihn lange nicht. Das bestärkt uns in unserer Sicht, dass man auch dort erkannt hat, welch' große Verantwortung mit einem Leerstand an solch exponierter Stelle einhergeht. Ich will hier aber auch ehrlich sein: Am Ende wird sich auch hier erneut die Frage nach der Verantwortung und den Möglichkeiten der Stadt ergeben, dass sich am Ende dort etwas bewegt, und wir werden uns irgendwann in nicht allzu ferner Zukunft mit der Frage von Flächenanmietungen für die Stadt an der Stelle auseinandersetzen müssen, wenn dort Visionen zur Realität werden sollen. Dies böte aus meiner Sicht aber zwei große Chancen: erstens die Beseitigung dieses für uns ja fast dramatischen Leerstands an prominentester Stelle und zugleich für uns die Möglichkeit, Flächen zu bündeln, Synergien zu schaffen und kritisch den eigenen Flächen- und Raumbedarf zu überdenken.

Genauso bedeutend: Im Dezember haben wir den Kaufvertrag für das „Forum am Sternplatz“ unterschrieben. Ich bin sehr froh, dass wir als Rat gemeinsam diese wichtige Entscheidung getroffen haben, in den Kauf dieses jahrelangen Leerstandes zu

investieren. Der Kauf ist jedoch nur der erste Schritt. Es wird eine extrem komplexe Herausforderung für die Zukunft, diese Immobilie zu entwickeln. Auch wenn heute noch nicht genau feststeht, wie und mit welchen Mitteln das geschehen kann, so steht doch fest, dass wir hier die Möglichkeit haben, wichtige Impulse für die Entwicklung unserer Innenstadt zu setzen.

Ich habe es vor zehn Tagen schon beim Neujahrsempfang gesagt: Das Forum ist ein gutes Beispiel dafür, dass eine Stadt auch mal mutig handeln muss. Als sich die Chance auftat, haben wir zielstrebig ver- und gehandelt und am Ende die drei Besitzer davon überzeugen können, uns das Forum zu verkaufen. Es liegt nun in unserer Hand. Wir können entscheiden und Dinge vorantreiben. Das ist eine Position, in der wir uns über Jahre nicht befunden haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
neben den bereits genannten Projekten hat auch das Thema Licht in Zeiten von knapper werdenden Haushaltsmitteln weiter eine hohe Bedeutung. So haben wir die Anstrengungen für ein Lichtkonzept für die gesamte Innenstadt intern weiter intensiviert und freuen uns nun vor allem auch über die Neubesetzung der Fachdienstleitung im Bereich der Stadtplanung, die wir soeben im vorangegangenen HFA beschlossen haben und von der wir

uns auch in dieser Frage wichtige Impulse erhoffen und erwarten. Die finanziellen Mittel für die Umsetzung stehen bereit – trotz der Haushaltssicherung. Eine gut beleuchtete Innenstadt schafft Wohlfühlatmosfera und sorgt zusätzlich für ein subjektives Sicherheitsgefühl bei den Menschen. Beides ist für eine attraktive Innenstadt unerlässlich. Das Lichtkonzept ist in Ergänzung zu den bereits laufenden Sanierungs- und Pflasterarbeiten in der Alt-, Ober- und Innenstadt zudem ein weiterer wesentlicher Baustein im Hinblick auf die Attraktivität unserer Innenstadt im Allgemeinen.

Meiner Damen und Herren,

wie wichtig Fördermittel für unseren städtischen Haushalt sind, merken wir auch bei vielen Projekten im Bereich Kultur und Bildung. So konnten und können wir nicht nur eine moderne neue Musikschule nutzen, die ihresgleichen sucht, wir haben auch sanierte Räumlichkeiten der VHS im Alten Rathaus und schaffen weitere mit dem gerade begonnenen Umbau der Alten Post - das alles finanziert aus der Förderung zum IHK Altstadt. Gefördert wird uns auch das innovative Bildungsprojekt TUMO +lernfab. Vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) haben wir im November den Förderbescheid in Höhe von fast 6,5 Millionen für das Projekt erhalten. Die Umsetzung dieses anspruchsvollen und zukunftsweisenden Projektes ist –

nennen wir es mal so – sportlich, aber wir werden uns dieser Herausforderung stellen und einen Leuchtturm schaffen auf dem Weg zu unserem Ziel, Lüdenscheid zu DEM Bildungsstandort der Region zu machen.

Auch die neue Dauerausstellung „Innovatia“ für die Museen der Stadt wäre ohne eine Förderung des Landes kaum umzusetzen. Der langersehnte Förderbescheid liegt nun endlich vor, die Planungen befinden sich in der Endphase, und wir alle fiebern gemeinsam der Eröffnung der Ausstellung im Jahr 2025 entgegen.

Wo wir gerade bei Subventionen sind: Für die Renovierung der Aula des Geschwister-Scholl-Gymnasiums haben wir ebenfalls einen Förderantrag gestellt und tragen so nicht nur den dringenden Bedürfnissen der Schule Rechnung, sondern auch dem hohen Stellenwert der Schulaula für den Stadtteil und viele Veranstaltungen, die über die rein schulische Nutzung hinausgehen.

Und auch die Umsetzung eines weiteren Ortes, der Sport, Freizeit und Kultur verbindet, entsteht schon bald mit Unterstützung durch Fördermittel mitten in der Stadt: Im

Dezember hat uns die beauftragte Agentur die Pläne für den Stadtgarten hier im Rat vorgestellt. Und auch hier erfolgt bald der Schritt von der Theorie in die Praxis, vom Zeichenbrett in die Realität. Es wird ein Ort inmitten unserer Stadt entstehen, der für viele unterschiedliche Generationen attraktiv ist und eine hohe Aufenthaltsqualität schafft.

Das zeigt, wie unerlässlich es gerade in Zeiten knapper Haushaltsmittel ist, Unterstützung durch Fördermittel bei der Umsetzung von Projekten zu suchen.

Deshalb sind wir froh, dass wir mit der in dieser Ratsperiode extra geschaffenen Stabsstelle Fördermanagement im Fachbereich des Stadtkämmerers echte Expertinnen für die Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln haben. Dieser Schritt war goldrichtig und wichtig gleichermaßen: Denn so wichtig und richtig die zahlreichen Förderangebote auch sind, sie sind auch immer mit einem extrem hohen bürokratischen Aufwand verbunden und diesen in den Händen von Fachleuten zu haben, ist gut zu wissen und sichert ein hohes Maß an Professionalität.

Um Projekte umzusetzen, werden wir immer wieder gemeinsam nach kreativen Lösungen suchen müssen – sei es durch Förderung oder auch durch gemeinsame Projekte mit anderen Akteuren. Ich bin sicher, gemeinsam finden wir Möglichkeiten, auch in Zukunft viele Projekte für unsere Stadt auf den Weg zu bringen.

Ein Beispiel für ein solches Projekt kann und muss z.B. das Jugendzentrum Brügge sein. Am aktuellen Standort aufgrund der baulichen Substanz nicht mehr zu betreiben, zugleich aber von enormer Bedeutung für den Stadtteil, steht es exemplarisch für die eben beschriebene Aufgabe, der wir uns stellen wollen und werden. Wir wissen um den Stellenwert des Jugendzentrums in Brügge und wir werden diesem gerecht werden.

Apropos Umsetzung und Steuerung von Prozessen. Von der neu gegründeten Stadtentwicklungsgesellschaft erwarten wir genau das: gemeinsam mit unterschiedlichen Playern die Entwicklung unserer Stadt in ganz unterschiedlichen Bereichen schlagkräftig, schlank und nachhaltig voranzutreiben.

Meine Damen und Herren,

in zentralen Bereichen der Verwaltung schaffen wir derzeit Strukturen, um sich den stetig verändernden und herausfordernden Aufgaben und auch Aufgabenmehrungen zu

stellen. Dazu gehörte und gehört auch die Schaffung von neuen Stellen in den unterschiedlichsten Bereichen und die Bereitstellung der entsprechenden Räumlichkeiten. Dies ist aber keine Spirale, die immer weitergedreht werden kann und soll.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Tatsache, dass wir uns sehr intensiv mit der Frage auseinandersetzen wollen und müssen, wie uns ein angemessener Wissenstransfer gelingt, denn mit dem Ausscheiden und der Nachbesetzung vieler zentraler Leitungsstellen geht in den kommenden Jahren ein unglaublicher Schatz an Erfahrung und Wissen verloren, den wir selbstverständlich sorgsam konservieren und behalten wollen. Dessen sind wir uns auch in der Verwaltung und im Verwaltungsvorstand bewusst. Deswegen werden wir in den kommenden Monaten und Jahren die Aspekte Aufgabenkritik, Prozessmanagement, Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement, Leitbild der Stadtverwaltung, Führungsleitbild und Führungskompetenz, systematisches Fortbildungsprogramm, sowie Personal- und Raumentwicklung und -konzeption mit Sorgfalt, Umsicht, aber auch der nötigen Ehrlichkeit vorantreiben, um auch zu schauen, wo ggf. Synergien gehoben, effizienter gewirtschaftet, Prozesse weiter professionalisiert und positive Veränderung auch zur Entlastung des Haushalts und zur Senkung der Kosten geschaffen werden können.

All diese Maßnahmen sind zwingend erforderlich, genauso erforderlich ist es aber auch, Veränderungsprozesse gemeinsam mit den Beschäftigten und möglichst im Konsens mit dem Personalrat zu implementieren. Dies ist schon allein aus den unterschiedlichen Rollen nicht immer ganz einfach, aber ganz klar unser Anspruch.

Meine Damen und Herren,

zu Beginn meiner Rede hatte ich es schon einmal angesprochen: Viele unserer finanziellen Sorgen sind nicht hausgemacht. Der Kostendruck – unter anderem durch die erhöhte Kreisumlage – er trifft nicht nur uns, sondern auch viele unserer Nachbarkommunen im Märkischen Kreis. Daher wurde in der Dezember-Sitzung des Kreistages bereits beschlossen, einen Arbeitskreis Finanzen zu gründen, der sich insbesondere mit haushaltssichernden Maßnahmen befassen soll. Das ist zwar ein guter erster Schritt, aber aus meiner Sicht würde es dem Kreis durchaus gut zu Gesicht stehen, selbst in eine freiwillige Haushaltssicherung zu gehen. Damit könnten mehr Einsparpotentiale gehoben und durch eine verringerte Kreisumlage an die kreisangehörigen Städte weitergegeben werden. Das wäre ein Zeichen von echter Solidarität in Zeiten, in denen immer mehr Kommunen finanziell in Schieflage geraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
es gibt noch viele weitere Themen, die ich hier ansprechen könnte. Doch ich denke, an den genannten Punkten erkennt man beispielhaft die großen Herausforderungen genauso wie die Möglichkeiten für den Haushalt 2024 und die Folgejahre.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei unserem Kämmerer Sven Haarhaus und seinem gesamten Team für die Aufstellung dieses Haushaltes. Bedanken möchte ich ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung und den unterschiedlichen Fachdiensten, die der Kämmerei hier hervorragend zugearbeitet haben. Auch bei den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes möchte ich mich bedanken, für die konstruktive Auseinandersetzung bei den Vorbereitungen zu diesem Haushaltsentwurf.

Ich möchte es zum Schluss jedoch nicht missen, an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung meine große Wertschätzung und meinen großen Dank zum Ausdruck zu bringen. Wir befinden uns nun seit rund drei Jahren in einem Zustand der andauernden Krise mit wechselnden Szenarien, teilweise vielen unbesetzten Stellen und unterschiedlichen Belastungen der Fachdienste. Die Kolleginnen und Kollegen haben sich all diesen Herausforderungen gestellt und haben mit ihrer Arbeit das Schiff gut durch nach wie vor stürmische See

geleitet. Zuletzt durch den Cyberangriff, der deutlich gemacht hat, wie vulnerabel wir an der ein oder anderen Stelle sind. Der Angriff hat aber auch gezeigt, dass wir in der Lage waren, intern Lösungen für viele Dinge zu finden. Ohne die Kolleginnen und Kollegen im Hause wäre die Bewältigung all der Themen in den letzten drei Jahren nicht möglich gewesen. Ich danke ihnen dafür von Herzen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns für die nächsten Wochen gute Beratungen zu dem vorgelegten Haushaltsplan.

DIE LINKE.Fraktion im Lüdenscheider Rat,
Albrechtstr. 2, 58507 Lüdenscheid

Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

per Mail

DIE LINKE
Fraktion im Lüdenscheider Rat

Josef Filippek
Fraktionsvorsitzender
Albrechtstr. 2
58507 Lüdenscheid
Telefon 0176 54185318
josef.filippek@rat.luedenscheid.de

Otto Ersching
Ratsherr
Telefon 01525 1017418
otto.ersching@rat.luedenscheid.
de
www.dielinke-maerkischer-kreis.
de

Anfrage Vergaberichtlinien zur Stärkung der Tarifbindung
Lüdenscheid, 30.12.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ein wesentliches Element der Beschäftigung ist die Tarifbindung. In den letzten Jahren ist der Trend dahin gegangen, dass viele Betriebe in Deutschland aus der Tarifbindung ausgetreten sind. Die tariflose Beschäftigung hat wesentliche Nachteile für betroffenen Arbeitnehmer*innen. So verdienen sie wesentlich weniger, haben oftmals keinen Anspruch auf Urlaubs- und Weihnachtsgeld und sie müssen auf andere tariflich gesicherte Lohnbestandteile bzw. Einmalzahlungen (z.B. Inflationsausgleichsprämie) verzichten. Gewerkschaftlich erkämpfte wöchentliche Arbeitszeiten finden im Regelfall keine Anwendung. Der Lohnverzicht der betroffenen Beschäftigten beträgt z.B. in NRW 8% bei Berücksichtigung bestimmter Faktoren, ohne die Einbeziehung der Faktoren sogar 18% (siehe Pressemitteilung der Hans-Böckler-Stiftung im Anhang).

Aber nicht nur die Beschäftigten leiden unter der Tariflosigkeit. Die öffentliche Hand und die Sozialversicherungen nehmen ebenfalls weniger Beiträge und Steuern ein. Weiterhin sinkt die Kaufkraft. Laut einer Studie des DGB beträgt dieser Verlust insgesamt 130 Mrd. EURO (<https://www.dgb.de/uber-uns/dgb-heute/wirtschafts-finanz-steuerpolitik/++co++66aa244a-78c2-11ee-8ea8-001a4a160123> und Grafik).

Im Jahr 2018 wurde das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW) in wesentlichen Teilen geändert. Sehr viele Rechtsvorschriften wurden gestrichen.

Wir bitten daher um die Beantwortung folgender Fragen zur kommenden Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 22.01.2024:

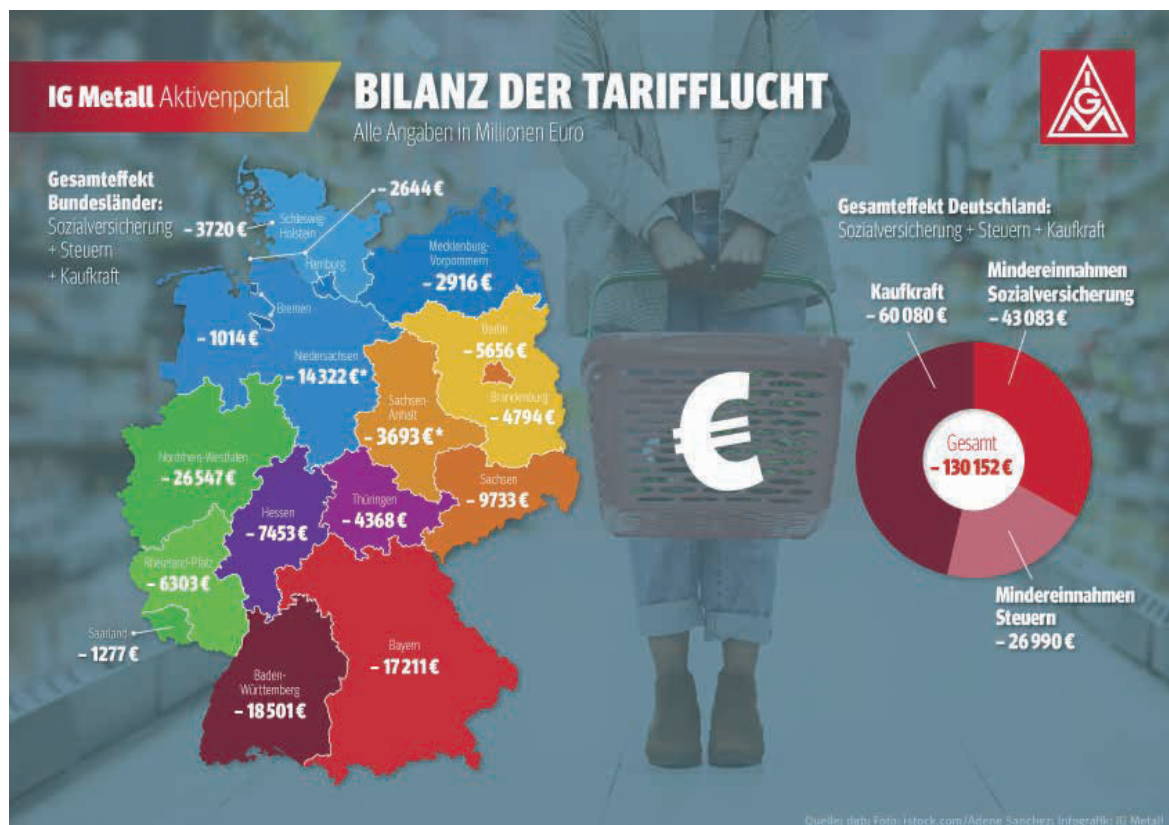
1. Prüft die Verwaltung der Stadt Lüdenscheid bei einer Vergabe, ob der auftragnehmende Betrieb Tarifgebunden ist und/oder andere arbeitsrechtlichen Normen einhält?
2. Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung der Stadt Lüdenscheid, Auftragsvergaben nur an tarifgebundene Betriebe zu vergeben?

Im Voraus vielen Dank.

Freundliche Grüße

Josef Filipppek
Fraktionsvorsitzender

Otto Ersching
Ratsmitglied



PRESSEDIENST

14.06.2022

Neue Studie des WSI

Tariffindung in NRW aktuell bei 57 Prozent – doch zur Stärkung des Tarifsystems tun andere Bundesländer deutlich mehr

Beschäftigte, die nicht nach Tarif bezahlt werden, verdienen deutlich weniger als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen mit Tariflöhnen. Im bevölkerungsreichsten deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) beträgt der Abstand beispielsweise knapp 8 Prozent in Betrieben, die bei anderen für die Bezahlung zentralen Merkmalen wie Branche, Größe oder Qualifikationsniveau der Belegschaft sehr ähnlich sind. Ohne die statistische Berücksichtigung solcher Faktoren liegt der Rückstand ohne Tarif sogar bei knapp 18 Prozent. Zudem ist mit Tarifvertrag die durchschnittliche Arbeitszeit spürbar kürzer: um eine Stunde in der Woche. In Nordrhein-Westfalen werden aktuell 57 Prozent der Beschäftigten nach Tarif bezahlt. Damit weist das industriell geprägte NRW zwar die höchste Quote unter allen Bundesländern auf, sie ist aber seit Mitte der 1990er Jahre deutlich gesunken und weitaus geringer als in Nachbarländern wie den Niederlanden und Belgien, in Frankreich oder Österreich (detaillierte Daten unten und in Abbildung 1, 2 und 3 im Anhang). Zudem liegt der Anteil der tarifgebundenen Betriebe zwischen Rhein und Weser niedriger als in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz (Abbildung 4). Bei gesetzlichen Initiativen zur Sicherung und Stärkung der Tariffindung ist NRW in den vergangenen Jahren hinter andere Bundesländer zurückgefallen. Das sind Ergebnisse einer neuen Studie über „Tarifverträge und Tariffucht in Nordrhein-Westfalen“, die das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung erstellt hat.* Die Untersuchung wird heute auf der Landespressekonferenz in Düsseldorf vorgestellt (weitere Infos und Zitate zur PK sind am Ende dieser PM verlinkt).

„Die Politik hat sich in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren deutlich zu einer Stärkung der Tariffindung bekannt. Allerdings wurde der landespolitische Gestaltungsspielraum bei weiten nicht ausgeschöpft. Während Nordrhein-Westfalen einmal über das entwickeltste und fortschrittlichste Landestariftrüegegesetz verfügte, ist es mittlerweile bundesweit vom Vorreiter zum Nachzügler geworden“, konstatieren die Studienautoren Prof. Dr. Thorsten Schulten, Dr. Reinhard Bispinck und Dr. Malte Lübker. Denn während immer mehr andere Bundesländer umfassende Regelungen zur Tariftrüee einführten, habe NRW sein Vergabegesetz in den vergangenen Jahren stark eingeschränkt. Dabei verfüge gerade das Bundesland mit den meisten Einwohnern und dem größten Bruttoinlandsprodukt in der öffentlichen Auftragsvergabe und der regionalen Wirtschaftsförderung über ein erhebliches ökonomisches Steuerungspotenzial, das mit einem verbindlichen und wirkungsvollen Tariftrüegegesetz zur Förderung des Tarifvertragssystems eingesetzt

Kontakt in der
Hans-Böckler-Stiftung:

Prof. Dr. Bettina Kohlrausch
Wissenschaftliche Direktorin WSI
Telefon +49 211 7778-186
bettina-kohlrausch@boeckler.de

Rainer Jung
Leiter Pressestelle
Telefon +49 211 7778-150
rainer-jung@boeckler.de

WSI – Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches Institut
der Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf, Germany

presse@boeckler.de
www.boeckler.de
www.wsi.de

werden könnte und sollte, analysieren die Forscher. Auch bundespolitisch hätte es Gewicht, wenn die Landesregierung in Düsseldorf sich künftig effektiv für eine Stärkung des Tarifsystems engagieren würde. So „könnte sich Nordrhein-Westfalen zusammen mit anderen Bundesländern für eine Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen einsetzen, die ein wesentlicher Hebel zur Stabilisierung des Tarifvertragssystems ist“, schreiben die Wissenschaftler.

Für ihre Studie haben die WSI-Experten unter anderem die neuesten verfügbaren Daten des IAB-Betriebspanels sowie die Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes ausgewertet und zahlreiche Tarifauseinandersetzungen analysiert, die verschiedene DGB-Gewerkschaften in NRW geführt haben. Neben vielfältigen Daten für das Land bietet die Untersuchung damit auch aktuelle Fallbeispiele.

Wesentliche Ergebnisse der Studie:

Tarifverträge in Nordrhein-Westfalen: Beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales sind knapp 9.000 Tarifverträge registriert, die aktuell in Nordrhein-Westfalen Gültigkeit haben. Den Kern des nordrhein-westfälischen Tarifvertragssystems bilden mehr als 900 branchenbezogene Flächentarifverträge. Hinzu kommen zahlreiche Firmentarifverträge, deren Bedeutung nach Analyse der WSI-Forscher stetig zunimmt.

Tarifbindung insgesamt: Nordrhein-Westfalen hat nach den aktuellsten verfügbaren Daten (Stand: 2020) mit einer Tarifbindung von 57 Prozent der Beschäftigten die höchste Tarifbindung von allen Bundesländern. In Deutschland ist mit einer Tarifbindung von 51 Prozent durchschnittlich nur noch jeder zweite Beschäftigte durch einen Tarifvertrag geschützt. Während in den westdeutschen Bundesländern zwischen 48 und 57 Prozent der Beschäftigten in einem tarifgebundenen Unternehmen arbeiten, liegt die Spannweite in Ostdeutschland mit Werten zwischen 37 und 48 Prozent noch einmal deutlich niedriger. Schaut man auf den Anteil der tarifgebundenen Betriebe, liegt Nordrhein-Westfalen mit 31 Prozent hinter Niedersachsen (36 Prozent) und Rheinland-Pfalz (34 Prozent) auf dem dritten Platz.

Trend: Wie in Deutschland insgesamt ist auch in Nordrhein-Westfalen der Anteil der Beschäftigten, die nach Tarif bezahlt werden, seit Mitte der 1990er Jahre stark gesunken. 1996 lag sie noch bei 82 Prozent, ging seither jedoch erheblich zurück und erreichte Mitte der 2000er Jahre nur noch 65 Prozent. Nachdem die Tarifbindung einige Jahre in etwa auf diesem Niveau verharrte, weist sie seit Mitte der 2010er Jahre wieder einen deutlich negativen Trend auf und erreichte in den Jahren 2019 und 2020 mit 57 Prozent ihren bisherigen Tiefpunkt.

Branchen, Betriebsgrößen und Betriebsalter: Die Tarifbindung der Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen reicht von 34 Prozent im Einzelhandel bis zu 97 Prozent in der öffentlichen Verwaltung (siehe auch

Abbildung 5 im Anhang). Die Wahrscheinlichkeit, nach Tarif bezahlt zu werden, steigt insgesamt mit der Größe des Betriebes. Gleiches gilt für das Betriebsalter: Während noch 46 Prozent der vor 1990 gegründete Betriebe tarifgebunden sind, sind es unter den seit 2010 gegründeten Betrieben lediglich 25 Prozent.

Beschäftigtengruppen: Zwischen Frauen und Männern zeigen sich bei der Tarifbindung in Nordrhein-Westfalen kaum Unterschiede: So arbeiten 47 Prozent der Männer und 46 Prozent der Frauen in tarifgebundenen Betrieben. Deutlich größer fallen die Unterschiede aus zwischen Vollzeitbeschäftigten (59 Prozent), Teilzeitbeschäftigten (52 Prozent) und geringfügig Beschäftigten (41 Prozent). Auszubildende arbeiten mit 60 Prozent überdurchschnittlich häufig in tarifgebundenen Unternehmen.

Tarifbindung und Betriebsrat: Tarifbindung funktioniert dann besonders gut, wenn Betriebsräte sich um die Umsetzung der Tarifverträge kümmern. In Nordrhein-Westfalen arbeiten allerdings nur 45 Prozent aller Beschäftigten in einem Unternehmen mit Betriebs- oder Personalrat. Lediglich 38 Prozent sind in einem Betrieb mit Betriebsrat und Tarifvertrag tätig. Ähnlich wie bei der Tarifbindung ist auch die Verbreitung von Betriebsräten in den letzten Jahrzehnten deutlich zurückgegangen.

Europäischer Vergleich: Nordrhein-Westfalen weist wie auch Deutschland insgesamt im europäischen Vergleich keine besonders hohe Tarifbindung auf. In vielen westeuropäischen Ländern sind nach wie vor mehr als drei Viertel aller Beschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen tätig. In Ländern wie z. B. Frankreich, Italien oder Österreich sind es sogar mehr als 90 Prozent. Dies zeigt nach der WSI-Analyse, dass die Erosion des Tarifvertragssystems keineswegs alternativlos ist, insbesondere, wenn die Politik wirksam gegensteuert. Mit einer Tarifbindung von 57 Prozent liegt Nordrhein-Westfalen derzeit auf dem Niveau Luxemburgs und deutlich unter dem Niveau der Nachbarländer Belgien und Niederlande.

Tarifbindung und Arbeitszeit: In Nordrhein-Westfalen wie bundesweit haben Beschäftigte in tarifgebundenen Unternehmen geringere Arbeitszeiten. 2019 arbeiteten sie in NRW im Durchschnitt 38,4 Stunden pro Woche und damit eine Stunde weniger als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieben ohne Tarifvertrag.

Tarifbindung und Entgelt: Beschäftigte verdienen deutlich weniger, wenn ihr Arbeitgeber nicht an einen Tarifvertrag gebunden ist: Auch das ist in ganz Deutschland so. In Nordrhein-Westfalen beträgt der unbereinigte Rückstand beim Entgelt knapp 18 Prozent. Dies lässt sich teilweise mit den Unterschieden zwischen den Betrieben erklären, wie z. B. der Branche, der Betriebsgröße und der Qualifikationsstruktur der Beschäftigten. Aber selbst wenn diese Unterschiede statistisch berücksichtigt werden, beträgt der Lohnrückstand für Beschäftigte in tariflosen Betrieben im Mittel noch immer knapp 8 Prozent gegenüber

Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben mit ähnlichen Merkmalen – bei längerer Arbeitszeit.

Tariforientierung: Von den Beschäftigten ohne Tarifvertrag arbeiten in Nordrhein-Westfalen etwa 40 Prozent in Betrieben, die angeben, sich an einem Tarifvertrag zu orientieren. Aus Sicht der Beschäftigten ist eine unverbindliche Tariforientierung jedoch kein Ersatz für eine vollwertige Tarifbindung, betonen Schulten, Lübker und Bispinck. Dies gilt vor allem für die Entgelte, die auch in Betrieben mit Tariforientierung deutlich niedriger sind als in ähnlichen Betrieben mit einem verbindlichen Tarifvertrag.

Löhne in Nordrhein-Westfalen im innerdeutschen Vergleich: Das Lohnniveau in Nordrhein-Westfalen liegt nur geringfügig über dem bundesweiten Durchschnitt. 2020 lag der Medianlohn für Vollzeitbeschäftigte in Nordrhein-Westfalen bei 3.487 Euro gegenüber 3.427 Euro in Deutschland insgesamt.

Niedriglohnsektor: Im Jahr 2020 verdienten in NRW gut 770.000 Vollzeitbeschäftigte weniger als zwei Drittel des gesamtdeutschen Medianlohns (d. h. weniger als 2.284 Euro) und arbeiteten damit im Niedriglohnsektor. Das entspricht 17,1 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten. Nordrhein-Westfalen liegt damit leicht unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 18,7 Prozent.

Stärkung des Tarifsystems: Für eine Stärkung der Tarifbindung gibt es nicht das eine zentrale Instrument, heben Schulten, Bispinck und Lübker hervor. Es sei vielmehr ein Bündel von Maßnahmen notwendig. Dabei müssten alle relevanten Akteure, d. h. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, aber auch Staat und Gesellschaft, ihren Beitrag leisten. Wichtig ist nach der WSI-Studie etwa eine Stärkung der Tarifverbände. Während die Gewerkschaften ihre eigene Organisationsmacht ausbauen müssen, seien die Arbeitgeberverbände gefordert, offensiv für das Tarifvertragssystem einzustehen und die Legitimation von Tarifflicht über so genannte „OT-Mitgliedschaften“ (ohne Tarifbindung) zu beenden. Der Staat sollte unterstützen mit Instrumenten wie Tarifregulativen bei öffentlichen Ausschreibungen oder besseren Möglichkeiten, Tarifverträge allgemeinverbindlich zu erklären.

* Thorsten Schulten, Reinhard Bispinck, Malte Lübker: Tarifverträge und Tarifflicht in Nordrhein-Westfalen, WSI-Study Nr. 30, Düsseldorf, Mai 2022. Download: https://www.wsi.de/fpdf/HBS-008336/p_wsi_studies_30_2022.pdf

Die neue Studie wird heute auf der Landespressekonferenz NRW vorgestellt. An der PK nehmen auch Anja Weber, Vorsitzende des DGB NRW, und Mohamed Boudih, Landesbezirksvorsitzender der NGG, teil. Zitate zur PK finden Sie in der PM des DGB NRW: <https://nrw.dgb.de/-/lJS>



WSI

Wirtschafts- und Sozial-
wissenschaftliches Institut

Das WSI ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

Kontakt in der Hans-Böckler-Stiftung

Prof. Dr. Thorsten Schulten

Leiter WSI-Tarifarchiv

Tel.: 0211-7778-239

E-Mail: Thorsten-Schulten@boeckler.de

Dr. Malte Lübker

WSI-Experte für Einkommens- und Tarifanalysen

Tel.: 0211-7778-574

E-Mail: Malte-Luebker@boeckler.de

Rainer Jung

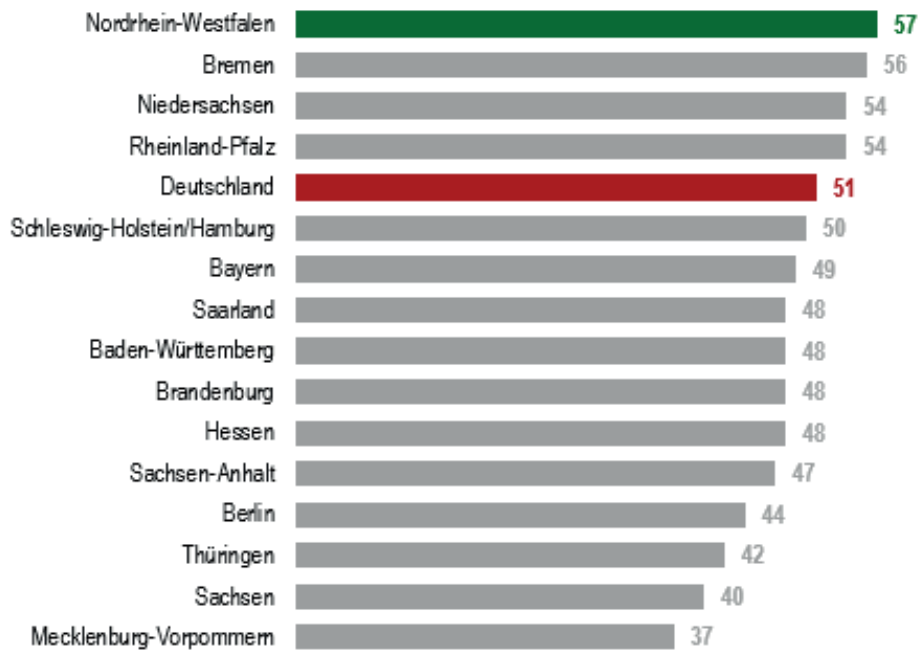
Leiter Pressestelle

Tel.: 0211-7778-150

E-Mail: Rainer-Jung@boeckler.de

Abbildung 1 (Abbildung 2.2 in der Studie)

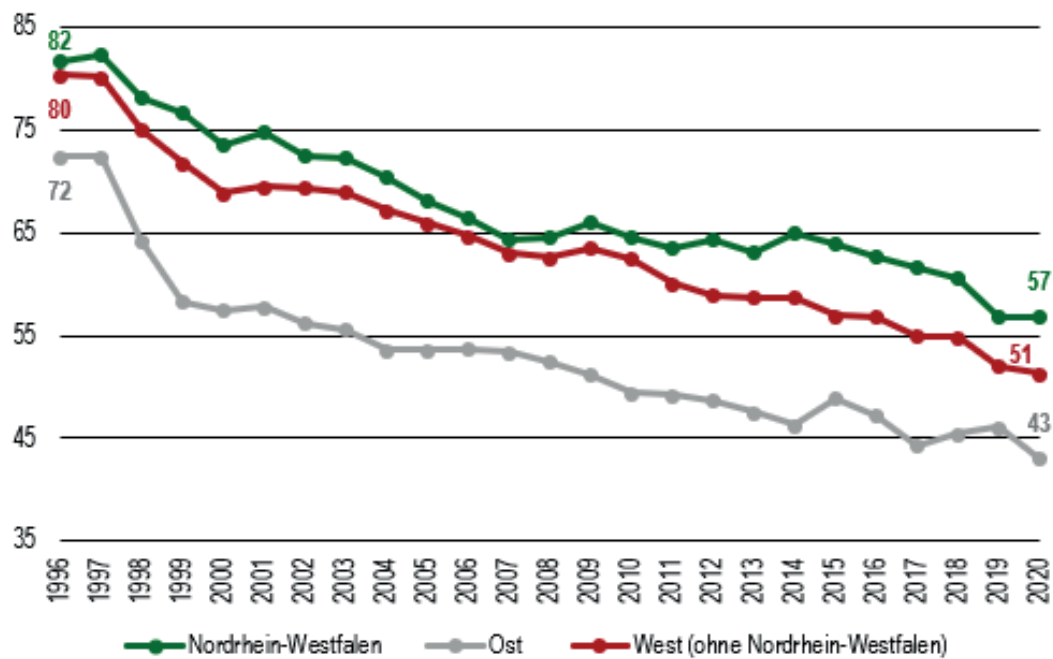
Tarifbindung nach Bundesländern (2020)
in % aller Beschäftigten



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des IAB-Betriebspanels.

Abbildung 2 (Abbildung 2.3 in der Studie)

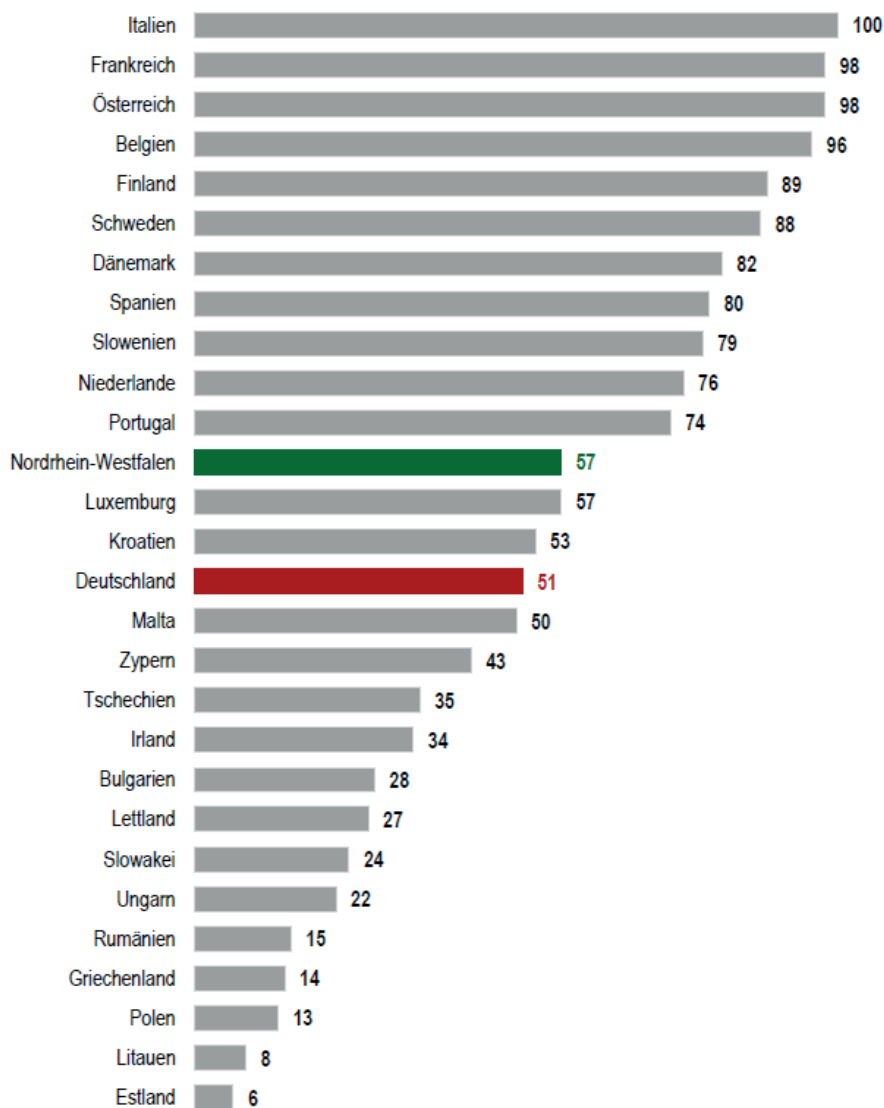
Tarifbindung in Nordrhein-Westfalen, West*- und Ostdeutschland (1996–2020),
in % aller Beschäftigten**



* ohne Nordrhein-Westfalen, ** inklusive Berlin
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des IAB-Betriebspanels.

Abbildung 3 (Abbildung 2.14 in der Studie)

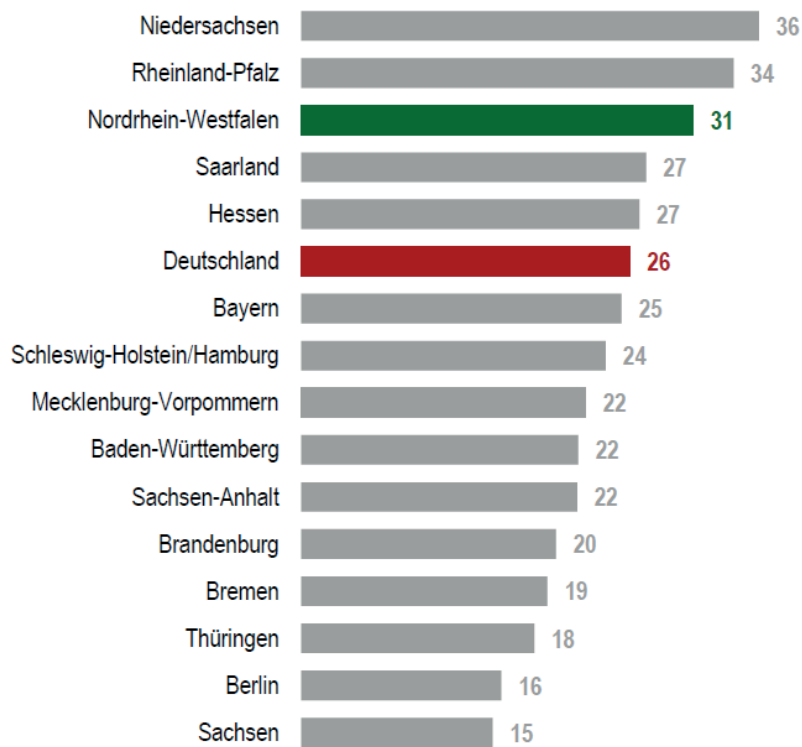
Abb. 2.14: Tarifbindung in der Europäischen Union (2020)*
in % aller Beschäftigten



* oder der aktuellste verfügbare Wert.
Quelle: OECD/AIAS ICTWSS Database (<https://www.oecd.org/employment/ictwss-database.htm>),
für Deutschland und Nordrhein-Westfalen: IAB-Betriebspanel 2020.

Abbildung 4 (Abbildung 2.4 in der Studie)

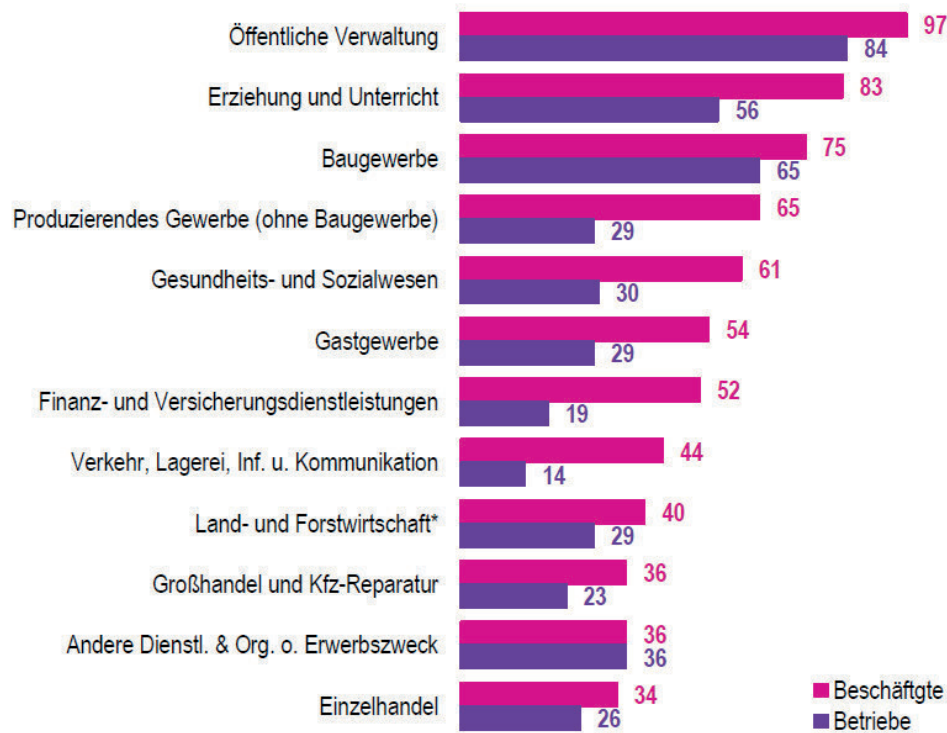
Abb. 2.4: Tarifbindung nach Bundesländern (2020)
in % aller Betriebe



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des IAB-Betriebspanels.

Abbildung 5 (Abbildung 3.1 in der Studie)

Abb. 3.1: Tarifbindung in Nordrhein-Westfalen nach Wirtschaftsbereichen und Branchen (2019/20)
in % aller Betriebe und Beschäftigten



* Wert: alle Bundesländer West
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des IAB-Betriebspanels.

Anfrage der Fraktion „Die Linke“ vom 30.12.2023

Vergaberichtlinien zur Stärkung der Tarifbindung

Die Anfrage der Fraktion „Die Linke“ vom 30.12.2023 wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Prüft die Verwaltung der Stadt Lüdenscheid bei einer Vergabe, ob der auftragnehmende Betrieb tarifgebunden ist und/oder andere arbeitsrechtlichen Normen einhält?

Antwort:

Die Verwaltung prüft bei der Vergabe, ob die Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW eingehalten werden. Dieses sieht vor, dass bei Bau- und Dienstleistungen die Mindestlöhne (gesetzlicher Mindestlohn und tarifvertragliche Mindestlöhne) einzuhalten sind. Die Prüfung erfolgt anlassbezogen, d.h. in solchen Bereichen, in denen der Lohnanteil besonders hoch ist und in denen potentiell Missbrauch nicht ausgeschlossen werden kann. Dazu gehört u.a. der Bereich des Gebäudereinigerhandwerks, in dem die Lohnkosten detailliert aufgeschlüsselt werden. Wird dort der tarifliche Mindestlohn nicht eingehalten, führt dies zum Ausschluss vom Verfahren (wie dies aktuell bei einem Angebot für Glasreinigungsarbeiten der Fall war).

Eine Prüfung, ob der auftragnehmende Betrieb tarifgebunden ist, erfolgt nicht (s. hier auch Antwort zu 2.). Die Prüfung anderer arbeitsrechtlicher Vorschriften erfolgt nur dann, wenn diese direkt im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe steht (z.B. Arbeitsstättenrecht bei Reinigungskräften, Sigeko auf der Baustelle usw.). Eine umfassende Prüfung aller arbeitsrechtlicher Normen (zu denen ja auch Arbeitszeitregelungen, Arbeitsstättenrecht usw. gehören) ist aufgrund des hohen Aufwandes nicht möglich. Zum anderen liegt dies aber auch nicht in der Zuständigkeit der Verwaltung, sondern gehört zu den Unternehmerpflichten des auftragnehmenden Betriebes.

Eine systematische, permanente Prüfung ist zum einen aufgrund des hohen Zeitaufwandes nicht möglich, zum anderen aber auch wenig sinnvoll. So sind z.B. die Tarifverträge im Gerüstbau, im Elektrohandwerk und bei den Dachdeckern auch Mindestlöhne in diesem Bereich. Aufgrund des Fachkräftemangels muss in diesen Branchen aber ohnehin i.d.R. übertariflich gezahlt werden. Eine aktuelle Abfrage bei Betrieben, mit denen die Stadt zusammenarbeitet, ergab, dass immer übertariflich gezahlt wird und dass eine Tarifbindung besteht.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung der Stadt Lüdenscheid, Auftragsvergaben nur an tarifgebundene Betriebe zu vergeben?

Antwort:

Aus Sicht der Verwaltung gibt es aktuell keine rechtssichere Möglichkeit, Aufträge nur an tarifgebundene Betriebe zu vergeben. Der Europäische Gerichtshof hat in einer Entscheidung von 2008 (also noch nach altem Recht) eine Tarifbindung bei öffentlichen Aufträgen abgelehnt. Das Land NRW hat in den rechtlichen Vergaberegulungen (auch schon im alten Tarifrecht) auf diese Möglichkeit verzichtet. Der Bund prüft gerade, ob die Forderung nach Tarifbindung für die Vergabe öffentlicher Aufträge auf Bundesebene durchgesetzt werden kann (Tariftreuegesetz).

D.Bm.

I.V.

gez. Haarhaus



CDU Lüdenscheid | Friedrichstr. 21 | 58507 Lüdenscheid

An den
Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid
Herrn Sebastian Wagemeyer

per e-mail

Oliver Fröhling
Fraktionsvorsitzender
Othlinghauser Kamp 6
58509 Lüdenscheid

www.cdu-luedenscheid.de

Lüdenscheid, 17.01.2024

Anfrage in der öffentlichen Sitzung des Rates am 22.01.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Sebastian,

nach Auskünften besorgter Anwohner, die sich an uns gewandt haben, gibt es in der Oberstadt ein mittlerweile größeres Problem mit Mäusen und Ratten. Dieser Missstand besteht bereits seit einigen Jahren und wird immer größer. Anwohner haben die Verwaltung bereits mehrfach darauf aufmerksam gemacht, es gab aber bislang noch keine spürbare Verbesserung.

Daher bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Seit wann ist der Verwaltung das Mäuse- und Ratten-Problem in der Oberstadt bekannt?
- Welche Ausmaße hat diese „Ungeziefer-Plage“ bereits angenommen, welche Bereiche sind betroffen?
- Welche Maßnahmen wurden zur Bekämpfung bereits eingeleitet und durchgeführt?
- Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung (noch), für spürbare Verbesserungen zu sorgen und wann können diese umgesetzt werden?

Für die Beantwortung vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

gez. Oliver Fröhling
Vorsitzender

10

Anfrage des Rats Herrn Fröhling zur öffentlichen Sitzung des Rates am 22.01.2024
Rattenbekämpfung in der Oberstadt

Seit wann ist der Verwaltung das Mäuse- und Rattenproblem in der Oberstadt bekannt?

Grundsätzlich ist der Stadtverwaltung im Bereich der Oberstadt lediglich ein Rattenvorkommen bekannt. Mäuse gelten nicht generell als Infektionsüberträger i. S. d. Infektionsschutzgesetzes, wohingegen Ratten aufgrund der Übertragung von Krankheiten allgemein als gesundheitsgefährdender anzusehen sind.

In den letzten Jahren kam es vereinzelt zu Rattenmeldungen in der Altstadt. Dies hängt auch mit einer naturgemäß höheren Konzentration von Ratten in dicht besiedelten Gebieten sowie in Innenstädten zusammen.

Welche Ausmaße hat diese „Ungeziefer-Plage“ bereits angenommen, welche Bereiche sind betroffen?

Zurzeit ist eine konkrete Rattenproblematik in der Altstadt hauptsächlich im Bereich der Kommandantenstraße/Parkpalette bekannt. Da die Ursache hierfür vorwiegend in unsachgemäß gelagerten Abfällen sowie Lebensmittelresten auf privaten Grundstücken (z.B. Hinterhöfen, Innenhöfen, Kellerräumen etc.) liegt, ist die Stadt in Gesprächen mit den Eigentümern. Eine erfolgreiche Rattenbekämpfung ist aufgrund der Abfallsituation noch nicht möglich, da zunächst die Ursache behoben werden muss. Der Außendienst des Ordnungsamts kontrolliert hier regelmäßig.

Die Stadt Lüdenscheid kann alleinig auf städtischen Flächen eine Belegung beauftragen, auf Privatgrundstücken ist der Eigentümer zu einer ordnungsgemäßen Rattenbekämpfung verpflichtet. Kommt der Eigentümer dieser nicht nach, wird er durch die Stadt im Rahmen des Ordnungsrechts dazu aufgefordert und verpflichtet.

Welche Maßnahmen wurden zur Bekämpfung bereits eingeleitet und durchgeführt?

Im vergangenen Jahr wurden Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen durch einen qualifizierten Schädlingsbekämpfer in verschiedenen Teilen der Stadt vorgenommen. Im Bereich der Lüdenscheider Innenstadt fanden diese in der Dom- bzw. Altgasse, in der Gasse Im Ort bzw. der Jockuschstraße, in der Kommandantenstraße bzw. dem Umfeld der Parkpalette, im Rosengarten, auf dem Grundstück der neuen Musikschule sowie in der Thünenstraße statt.

Zusätzlich zur oberirdischen Rattenbekämpfung erfolgt die Rattenbekämpfung in der öffentlichen Kanalisation durch die Stadtentwässerung Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR). In enger Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt Lüdenscheid werden Befallsschwerpunkte besprochen und ein gemeinsames Konzept bearbeitet, denn Ratten

nutzen die Kanalisation als verdeckten Weg, um unbemerkt von einem Ort zum nächsten zu gelangen. Außerdem finden sie hier leider auch Nahrungsmittel, die fälschlicherweise über die Toilette entsorgt wurden. Die Mitarbeiter der SELH AöR sind regelmäßig als Sachkundige geschult. Vorschriften legen fest, dass auch die Rattenbekämpfung in der Kanalisation nur dort durchgeführt werden darf, wo ein Befall festgestellt wurde. Deshalb werden mit Bewegungssensoren zuerst Befallsschwerpunkte identifiziert. Anschließend werden in diesen Schächten Köderboxen eingesetzt. Diese sind speziell für den Einsatz in der Kanalisation entwickelt. So verbleibt der Köder trocken und vor Ort. Der ungewollte Eintrag von Giftstoffen ins Abwasser und somit in die Gewässer wird vermieden.

Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung (noch), für spürbare Verbesserungen zu sorgen und wann können diese umgesetzt werden?

Über die zuvor aufgezeigten Maßnahmen werden im Kontakt mit Grundstückseigentümern regelmäßig die nachfolgenden Hinweise zur Vermeidung eines Rattenbefalls gegeben:

- Zur Bekämpfung der Ratten ist es gestattet, Fallen oder Giftköder auf dem Grundstück auszulegen, jedoch müssen die Ausleger sich der Gefahren für andere Tiere und Menschen, insbesondere für Kinder, im Klaren sein.
- Das offene Lagern von Müllsäcken oder das Entsorgen von Lebensmittelresten auf Komposthaufen lockt Ratten an.
- Auf Sauberkeit und Ordnung am Gebäude achten.
- Vogel-/Futterhäuschen zu jeder Jahreszeit vermeiden, keine übertriebene Fütterung von Wildtieren.
- Näpfe von Haustieren nicht draußen stehen lassen bzw. nach der Fütterung zügig entfernen.
- Keine Essensreste in der Toilette entsorgen.
- Müllbereiche sauber und geschlossen halten, defekte Tonnen austauschen.
- Küchenmüll nur in geschlossenen Plastiktüten in die Mülltonne werfen.
- Müllsäcke erst am Abholtag rausstellen.
- Keine Plastikmülltüten als Ersatz für eine Mülltonne verwenden.
- Kein Fastfood in die Natur wegwerfen.
- Keine Entsorgung von Fleisch oder Knochenresten auf Komposthaufen.
- Büsche, Sträucher und Bodendecker regelmäßig zurückschneiden; möglichst so, dass diese keine Versteckmöglichkeit bieten.
- Überprüfung von Abwassersystemen auf mögliche Schäden, Gebäudeschäden (Türspalten und Ritze) und defekte Hausanschlüsse müssen repariert werden, unvergitterte Kellerfenster müssen verschlossen werden. Ratten können sich erstaunlich schmal machen, wo ein Rattenkopf durchpasst, passt auch die ganze Ratte durch. Sie können sehr gut graben und sind geschickt im Klettern, sie schaffen es, sich an Wänden und in Rohren senkrecht nach oben zu bewegen.

In Vertretung

gez. Kessler

Kessler
Erster Beigeordneter